

asyl

1 • 2024

aktuell

*Zeitschrift der
asylkoordination
österreich*

20 Jahre Grundversorgung



Round Table –
20 Jahre und davor
Dimitré Dinev –
Traiskirchen 1990
Finanzierung –
Konstant zu wenig

Inhalt

01 Editorial

02 Von der Bundesbetreuung zur Grundversorgung

Daniela Krois, Herbert Langthaler, Lisa Sommerauer

12 Kommentar: Räumliche Verteilung beschränkt steuerbar

Sieglinde Rosenberger

14 Seit 20 Jahren im Grunde versorgt

Johannes Pucher

18 Roundtable: „Insgesamt war das eine wahnsinnige Situation“

Andrea Eraslan-Weninger, Ekber Gercek, Gerlinde Hörl, Christoph Riedl

30 Ankunft in Traiskirchen

Dimitré Dinev

34 Kinderarmut vorprogrammiert

Marion Kremla

38 Wo Zahlen mehr gelten als Menschenrechte

Anny Knapp

42 Obsorge Jetzt!

Jutta Lang

48 Landschaft: Tralalobe

Karoline Sopracolle

50 Der Sprecher: Der zugrundeversorgte Hausverstand

Lukas Gahleitner-Gertz

51 Medien/Literatur

Liebe Leser:innen!

Obdachlose Asylwerber:innen, die in den Weinbergen bei Traiskirchen campieren, überfüllte Notquartiere und Behördenwillkür waren bis 2004 Alltag, wenn es um Unterkunft und Versorgung neu ankommender Flüchtlinge ging.

Zu einer nachhaltige Verbesserung für Geflüchtete kam es vor nunmehr 20 Jahren mit der Einführung der Grundversorgung. Leider wurde das System nicht weiterentwickelt, ja nicht einmal evaluiert. Gewisse Probleme tauchen vor allem in Zeiten von Krisen und damit verbundenen Fluchtbewegungen regelmäßig auf, ohne dass ihre Lösung ernsthaft angegangen wird.

Um Druck für eine Weiterentwicklung des Grundversorgungssystems und Lösungen von Problemen wie Mangelfinanzierung, fehlende Differenzierung und beschämend niedrige Versorgungsstandards zu machen, haben Flüchtlings-NGOs für den April 2024 einen Aktionsmonat ausgerufen. Diese Ausgabe der *asyl aktuell* soll dabei helfen, eine sachliche und faktenbasierte Diskussion über Mängel und Möglichkeiten der Grundversorgung zu führen. Gelegenheit dazu werden Veranstaltungen in ganz Österreich bieten.

Wir haben für diese Grundversorgungs-Ausgabe mit vier Kolleg:innen gesprochen, die schon vor 2004 in dem Bereich gearbeitet haben. Sie erinnern sich an die Aufbruchstimmung und die Mühen der Ebenen. Neben einem Überblickstext haben Johannes Pucher, Anny Knapp, Marion Kremla, Jutta Lang und Karoline Sopracolle unterschiedliche Aspekte des Themas behandelt. Dicke Bretter sind es, die seit 20 Jahren gebohrt werden, wie rote Fäden ziehen sich die immer gleichen Problemlagen durch alle Beiträge, sei es die Diskussion um die Obsorge für Fluchtwaisen ab dem ersten Tag ihres Aufenthalts in Österreich oder die endlosen Debatten um Tagsätze und Verteilungsquoten.

Dass partout immer die falschen Diskussionen das Licht der Öffentlichkeit erreichen, ist dem Hang der rechten Politiker in Österreich zur Problembewirtschaftung geschuldet, wie unser Sprecher Lukas Gahleitner-Gertz anmerkt. Statt gemeinsam ausreichende Finanzierung und menschenwürdige Standards zu entwickeln, verlieren sich Bund und Länder in endlosem Hick-Hack (Kommentar von Sieglinde Rosenberger), und intransparente Entscheidungsstrukturen sorgen dafür, dass den NGOs, die einen Großteil der operativen Arbeit leisten, keinerlei Mitsprache zugestanden wird und sie zu Bittstellern degradiert werden. Die betroffenen Menschen werden ohnehin nicht nach ihren Bedürfnissen und Wünschen gefragt.

Wir hoffen, mit dieser Ausgabe der *asyl aktuell* einen Beitrag zu leisten, dass sich das ändert. Es wird dies auch für längere Zeit die letzte Ausgabe sein, die nur einem Thema gewidmet ist. Ab der Ausgabe 2/2024 gibt es wieder den gewohnten Mix aus aktuellen österreichischen und internationalen Themen.

Wir hoffen, dass Sie uns weiterhin trotz der Anpassung unseres Abopreises an die gestiegenen Kosten, das Abo kostet 2024 € 24,- im Jahr, die Treue halten.

Asyl braucht Information – auch gedruckte

Herbert Langthaler



Von der Bundesbetreuung zur Grundversorgung

Die flächendeckende Einführung der Grundversorgung für Schutzsuchende in der Zeit des Asylverfahrens war 2004 ein großer Schritt. Die Zeit davor war geprägt von willkürlichem Ausschluss von staatlichen Leistungen, Unterversorgung und Obdachlosigkeit. Leider wurden die Jahre seither nicht genutzt, um ein funktionierendes System aufzubauen. Reformen wären dringend notwendig. *Von Daniela Krois, Herbert Langthaler und Lisa Sommerauer*

Spricht man in Österreich von der Aufnahme von Flüchtlingen, kommt unweigerlich die Rede auf Traiskirchen. Seit der sogenannten „Ungarnkrise“ 1956/57 fungiert die ehemalige Artilleriekadetten-

schule in dem Heurigenort südlich von Wien als Auffangstation für Flüchtlinge. Daneben war auch schon unmittelbar nach dem Krieg das 1938 von den Nazis eingerichtete Reichsarbeitsdienstlager Thalham in St. Georgen im Attergau für die Aufnahme von Vertriebenen adaptiert worden.

Österreich hatte erst 1955 seine Souveränität wiedererlangt und noch bevor die letzten Besatzungssoldaten abgezogen waren, am 15. April 1955 die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert. Die hohe Anzahl von Geflüchteten aus Ungarn stellte die erste Unterbringungsherausforderung nach dem 2. Weltkrieg dar. Flüchtlinge aus Ungarn erhielten ohne Antragstellung einen Asylstatus, und in der Unterbringung konnte auf Unterstützung von Bund, Ländern, UNHCR, in- und ausländischen Hilfsorganisationen zurückgegriffen werden. Die Niederschlagung des „Pra-

ger Frühlings“ 1968 brachte die nächste große Fluchtbewegung. Wie für die Ungar:innen davor war Österreich für Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei primär Transitland, sie mussten nur kurzfristig versorgt werden. Das Selbstbild Österreichs als Transit- und nicht als Zielland, prägte die Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten bis in die 1980er Jahre hinein.

Traiskirchen und Thalham blieben für Tausende eine Zwischenstation auf ihrem Weg nach Kanada, USA, Australien oder Südafrika.

Für die Organisation der Unterbringung wurde 1960 von Innenministerium und UNHCR der *Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen* gegründet. Mit dem ersten Asylgesetz, das 1968 in Kraft trat, musste man, um einen Anspruch auf Unterstützung während des Asylverfahrens erhalten zu können, ein Asylantrag stellen. Es bestand jedoch kein Rechtsanspruch auf Unterbringung und Versorgung. Im „Lager“ Traiskirchen wurden ab Ende der 1960er Jahre Asylwerber:innen nicht nur untergebracht, sondern auch ihre Asylanträge überprüft. Ab 1972 wurden auch Geflüchtete aus Südamerika (Chile, Argentinien), Asien („Boat People“) und Afrika (Uganda) aufgenommen.

Ein grundlegender Paradigmenwechsel kündigte sich schon zu Beginn der 1980er Jahre an, als rund 150.000 Menschen von Polen nach Österreich flüchteten. Lediglich ca. 33.000 davon stellten einen Asylantrag. Die Weiterreise war erstmalig erschwert, da potenzielle Aufnahmeländer restriktivere Einreisebestimmungen etabliert hatten. Österreich entwickelte sich damit vom Transit- zum Zielland wider Willen. Neben Traiskirchen und Thalham wurden Geflüchtete nun auch in Gasthöfen oder ehemaligen Pensionen in den Bundesländern untergebracht.

Bereits 1982 waren Diskussionen über die Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten an der Tagesordnung. Während NGOs die Versorgung und Unterbringung kritisierten, den fehlenden Zugang zum Arbeitsmarkt und das geringe Angebot an Deutschkursen oder auch die nicht vorhandene psychologische Betreuung, gab es Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bund und Ländern, wer für die Unterbringung von Asylwerber:innen und die damit in entstehenden Kosten zuständig sei.

1990 wurde das *Bundesbetreuungsgesetz 1990* erlassen, dem wie vielen Gesetzen danach nur eine befristete Haltbarkeit beschieden war. Bereits 1991 wurde es durch ein neues Gesetzeswerk ersetzt. Dieses beinhaltete erstmals eine unbefristete finanzielle Absicherung für hilfsbedürftige Asylwerber:innen sowie Leistungen für privates oder organisiertes Wohnen, Verpflegung und Krankenpflege. Die Mitwirkung bei der Identitätsfeststellung

Traiskirchen und Thalham blieben für Tausende eine Zwischenstation auf ihrem Weg nach Kanada, USA, Australien oder Südafrika.

im Rahmen des Asylverfahrens und Kriterien zur Hilfsbedürftigkeit wurden festgelegt. Es gab weiterhin keinen Rechtsanspruch, und die Zuständigkeit für die Flüchtlingsversorgung lag wie zuvor ausschließlich beim Bund, die Umsetzung organisierte das Innenministerium.

Wie das Asylgesetz 1991 hatte das Bundesbetreuungsgesetz primär das Ziel, Österreich möglichst unattraktiv zu machen. Durch den fehlenden Rechts-

anspruch auf Versorgung und Unterbringung konnte ein Großteil der Asylwerber:innen in den Jahren 1991 bis 2003 von der Bundesbetreuung ausgeschlossen werden.¹

1 Zu den Verhältnissen vor Einführung der Grundversorgung siehe auch „Insgesamt war das eine wahnsinnige Situation“ Seite 18

Die Grundversorgung wird aus der Taufe gehoben

Die flächendeckende Versorgung von Schutzsuchenden wurde erst 2003 unausweichlich. Einerseits durch einen Beschluss des Obersten Gerichtshofes (OGH) in einem von den NGOs angestrebten Verfahren, in dem erstmals ein „de facto Rechtsanspruch“ für Asylwerbende auf „Bundesbetreuung“ bejaht wurde.²

2 OGH vom 24.2.2003, 1 Ob 272/02k

Mit Erlass der *Richtlinie 2003/9/EG über Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern* (kurz: *Aufnahmerichtlinie*) wurde dann der österreichische Gesetzgeber gezwungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Schutzsuchende neu zu gestalten. Bei einem Asylgipfel im

de am 24. März 2004 von ÖVP, FPÖ und SPÖ angenommen.

Aufgabenteilung Bund/Länder im Rahmen der Grundversorgung

Bund und Länder unterzeichneten 2004 gemäß dem Art. 15 der Bundesverfassung, der Zuständigkeitsaufteilungen zwischen Bund und Ländern regelt, die sogenannte *Grundversorgungsvereinbarung-Art 15a B-VG*, die mit 1. Mai 2004 in Kraft trat und für unbestimmte Zeit gültig ist.

Ziel der Vereinbarung war neben Rechtssicherheit für die Betroffenen und Klarheit über die Aufgaben- und Kostenteilung zwischen Bund und Ländern die Festlegung der Verteilung der Personen in Grundversorgung auf alle Bundesländer entsprechend ihrer Bevölkerungsstärke. Neben der Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie dem *Grundversorgungsgesetz-Bund* (GVGB 2005) wurden in den Bundesländern eigene Landesgrundversorgungsgesetze erlassen, die die Verwaltung und Abrechnung von Grundversorgungsleistungen (GVS), die Koordination der Unterbringung von Geflüchteten sowie die Zuerkennung und Einstellung von GVS-Leistungen regeln.

Das Bundesbetreuungsgesetz hatte primär das Ziel, Österreich möglichst unattraktiv zu machen.

Herbst 2003 wurde am entsprechenden Gesetzesentwurf seitens der Bundesländer insbesondere die Kostenaufteilung kritisiert. Ihre Vorschläge für die Aufteilung zwischen Bund und Ländern reichten von 90:10 (Kärnten), bis zu 70:30 (Steiermark). Schließlich wurde die bis heute gültige Kostenteilung von 60:40 beschlossen. Die Kostenübernahme der Länder ist allerdings nur befristet: Dauert das Asylverfahren länger als 12 Monate, zahlt der Bund zu 100%. Im Februar 2004 ging die Regierungsvorlage an den Nationalrat und wur-

Wer hat Anspruch auf was?

Aus verschiedenen Gründen hat sich der Gesetzgeber entschlossen, nicht nur Schutzsuchenden während des Asylverfahrens Grundversorgungsleistungen (GVS) zu garantieren, sondern auch anderen „hilfsbedürftigen Fremden“, die ihren Lebensbedarf „nicht ausreichend aus eigenen Kräften beschaffen können und diesen auch nicht von anderen Personen oder Einrichtungen erhalten“. Konkret sind dies neben Asylwerber:innen bis zum rechtskräftigen Abschluss ihres Verfahren



und Asylberechtigten während der ersten vier Monate nach Asylanerkennung auch subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit bestimmtem Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen und Geflüchtete nach negativem Ausgang des Asylverfahrens ohne Aufenthaltsrecht, wenn sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind. Dazu kommen seit März 2022 Vertriebene aus der Ukraine.

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte dürfen sich nach Statuszuerkennung in einem Bundesland ihrer Wahl niederlassen, die Wohnsitzauflage fällt damit weg.

Die Übergangsfrist von vier Monaten für Asylberechtigte, vor allem für jene, die relativ schnell einen Schutzstatus erhalten, erweist sich oftmals als zu kurz, um sich auf dem österreichischen Wohnungs- und Arbeitsmarkt zurechtzufinden. Zumindest haben Asylberechtigte, wenn sie die Grundversorgung verlassen, Anspruch auf alle Sozialhilfeleistungen.

Bei subsidiär Schutzberechtigten ist das anders, sie bleiben trotz Aufenthaltsstatus und Zugang zum Arbeitsmarkt weiter Zielgruppe der GVS. Sie müssen wie Asylberechtigte die Integrationsvereinba-

rung erfüllen und sich beim *AMS* arbeitssuchend melden. Nur in Wien und Tirol können (privat wohnende) subsidiär Schutzberechtigte die Ausgleichszulage (Aufzahlung auf Höhe der Sozialhilfe/Mindestsicherung) beim jeweiligen Sozialamt beantragen.

Kostenhöchstsätze

Die Mittel, die pro Kopf für Grundversorgte aufgewendet werden können, wurden in der Grundversorgungsvereinbarung (Art. 9) als Kostenhöchstsätze festgelegt. Wie der Name sagt, handelt es sich dabei um Maximalsätze, die nicht auf Basis von Kalkulationen errechnet werden, sondern das Ergebnis von Verhandlungen sind. Eine jährliche Valorisierung (Anpassung an die Inflation) ist nicht vorgesehen, so dass jede Erhöhung, wie zuletzt 2022, einer neuen Vereinbarung bedarf, die im Nationalrat beschlossen werden muss. Die damit verbundenen politischen Debatten drehen sich weniger um die Qualität der Versorgung, sondern werden insbesondere genutzt, um Ressentiments gegen Geflüchtete zu schüren. Dass beim gegebenen pauschalen Tagsatz von € 25,- pro Person keine angemessene Betreuung möglich ist,

Spricht man in Österreich von der Aufnahme von Flüchtlingen, kommt unweigerlich die Rede auf Traiskirchen.

3 Zur Finanzierung der GVS siehe Seite 38 „Wo Zahlen mehr gelten als Menschenrechte“

muss nicht weiter erläutert werden. Dass das monatliche Taschengeld von € 40,– seit 2004 nicht erhöht wurde, verwundert in diesem Kontext nicht.³

Erst im Zuge der Aufnahme und Versorgung ukrainischer Vertriebener tauchten auch in den Medien kritische Stimmen auf. Warum Flüchtlingen aus Afghanistan, Syrien oder anderen Staaten des globalen Südens ein solches Leben seit Jahrzehnten zugemutet wird, erhellt eine Aussage des Innenministers jüngst im *Standard*: „Diese Menschen sind einen ganz anderen Lebensstandard gewohnt,“ begründete Karner, warum Geflüchtete mit weniger Mitteln auskommen sollen.

Zusammenarbeit von Bund und Ländern

Damit die Grundversorgung entsprechend der Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern durchgeführt werden kann, wurde der *Bund-Länder-Koordinationsrat* (kurz *Korat*) ins Leben gerufen. Dort stehen sich Vertreter:innen aller Vertragspartner der Art 15-Vereinbarung „partnerschaftlich und gleichberechtigt“ gegenüber. Die neun Bundesländer (durch die zuständigen Referatsleiter:innen) und das *BMI* (Sektion V/B/9 Grundversorgung) sind mit je einer Stimme vertreten. Das Gremium tagt regelmäßig und „widmet sich der partnerschaftlichen Lösung von Problemen, die sich aus aktuellen Anlässen, der Auslegung dieser Vereinbarung, der Kostenverrechnung und deren Prüfung sowie aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse ergeben.“

Außerdem berät der *Korat* über mögliche Änderungen der Inhalte der GVV und über notwendige Änderungen der Kostenhöchstsätze. Die Vereinbarungen, die zwischen den *Korat*-Mitgliedern getroffen werden, sind nicht öffentlich zugänglich,

jedoch gelten sie als Richtschnur für die weitere Vorgehensweise in verwaltungs- und abrechnungsrelevanten Fragen sowie im operativen Bereich der Grundversorgung. Nur aus Rechnungshofberichten werden zumindest teilweise Inhalte der Arbeit des *Korat* öffentlich, z.B. der Umgang mit rechtskräftig negativ beschiedenen Personen, Kostenverrechnung zwischen Bund und Ländern, Freibetragshöhe bei Arbeitstätigkeit etc.

In jedem Bundesland wurde eine Landesgrundversorgungsstelle eingerichtet, die operative Umsetzung wird meist in Kooperation mit NGOs oder ausgelagerten Agenturen (*Tiroler Soziale Dienste*, *Fonds Soziales Wien*) durchgeführt.

Die Betreuungsstellen des Bundes wurden seit 2003 unter Aufsicht des Innenministeriums von privaten Firmen betrieben, bis 2011 von European Homecare und von 2012 bis 2019 von der Schweizer *ORS Service*. Seither greift das Innenministerium für die Betreuung auf die im Jahr 2019 gegründete mildtätige und gemeinnützige Gesellschaft des Bundes, die *BBU GmbH* (*Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen*) zurück.

Eine zentrale Aufgabe der *BBU*, konkret der *BBU-Koordinierungsstelle* ist neben der Betreuung von Geflüchteten, die Zuweisung in freie Plätze der Landesgrundversorgung. Die *BBU-Koordinierungsstelle* bietet den jeweiligen Landesgrundversorgungsstellen jene Asylwerber:innen an, deren Verfahren bereits zugelassen ist. Je nach verfügbaren Kapazitäten in den Bundesländern sagen die Landes-Grundversorgungsstellen zu oder ab. Geflüchtete können sich nicht aussuchen, wo und wie sie GVS erhalten. Selbst ein Wechsel innerhalb eines Bundeslandes muss im Vorfeld begründet und von der

jeweiligen Landes-GVS Stelle genehmigt werden.

Unterbringungsarten in der Grundversorgung

In der Landesgrundversorgung sind dann unterschiedliche Unterbringungsarten möglich. Die Menschen werden während der ersten Zeit des Asylverfahrens in Einrichtungen von NGOs, Quartieren gewinnorientierter Firmen oder in ehemaligen Pensionen/Hotels untergebracht. Manchmal liegen diese in Gemeinden ohne gute Infrastruktur und Verkehrsanbindung. Kleinere Quartiere, ohne Betreuungspersonal vor Ort, werden in regelmäßigen Intervallen durch mobile Flüchtlingsbetreuer:innen besucht. Die (mobilen) Beratungs- oder Betreuungsleistungen werden meist von NGOs (Ausnahme Tirol und Kärnten) übernommen und im Rahmen der GVS als *Information, Betreuung und Beratung* (kurz *IBB*) zusammengefasst. Sozialarbeiter:innen beraten die Menschen in Grundversorgung vor Ort, wobei durch den Beratungsschlüssel von 1:140 viele Fragen zu kurz kommen, weil die Klient:innen in erster Linie der Ausgang ihres Asylverfahrens beschäftigt. Es hilft dabei wenig, dass 2014, zehn Jahre nach der Einführung der Grundversorgung, Mindeststandards für die *IBB* sowie für die Unterbringung erarbeitet und beschlossen wurden. So sollte die *IBB* individuelle Perspektivenabklärung, Aufklärung über Rechte und Pflichten im Asylverfahren bis zu klassischen Beratungsleistungen wie Unterstützung beim Privat-

verzug, Beratung bei Schulstart/Kindergarten, Unterstützung bei Beschäftigung, Weitervermittlung an andere Beratungsstellen bis zu Ansuchen für Verlegung in andere Quartiere umfassen.

Festgelegt wurden in den Mindeststandards für die Unterbringung, in welchem Ausmaß, Anzahl und wie Menschen untergebracht werden sollen; u.a. die Bereiche Sanitäreinrichtungen, Reinigung, Gemeinschaftsflächen, Verpflegungsmöglichkeiten, Unterbringungsmindeststandards, gesundheitliche Aspekte, Vorgaben zum Betreuungspersonal, Sicherheitsmaßnahmen. Die Mindeststandards für die Unterbringung wie auch für *IBB* wurden bis dato nicht evaluiert.

Vulnerable Gruppen

Leider wurden bislang auch keine Standards für die Unterbringung von vulnerablen Gruppen definiert. Folterüberlebende oder Gewaltbetroffene, aber auch allein geflüchtete Frauen, LGBTIQ-Personen, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen fordern das derzeitige Unterbringungssystem Grundversorgung heraus, ohne dass dafür ausreichend Mittel zu Verfügung stehen. So gibt es kaum barrierearme Plätze für Personen mit Mobilitätseinschränkungen. Insbesondere Vertriebene aus der Ukraine, wo ein nicht unerheblicher Teil der Personen (chronisch) krank oder älter als 60 Jahre ist, bringen das GVS-System an seine Grenzen. So braucht es zum Beispiel für Personen



So gibt es gibt kaum barrierearme Plätze für Personen mit Mobilitätseinschränkungen.



mit psychischen Erkrankungen oder/und Opfer von Gewalt dringend Einzelzimmer.

Minderjährige Geflüchtete, die ohne Eltern in Österreich ankommen und einen Asylantrag stellen, werden in eigenen Betreuungseinrichtungen der *BBU* aufgenommen. Dies sind allerdings meist Großquartiere, in denen bis zu 100 Fluchtwaisen oder mehr untergebracht sind. Den Kindern wird eine Rechtsvertretung für das Asylverfahren zur Verfügung gestellt. Somit ist zwar die asylrechtliche Vertretung in der Zeit des Zulassungsverfahrens gesichert, ungeklärt bleibt jedoch, wer für die Kinder darüber hinaus zuständig ist und die Obsorge übernimmt. Obsorge innezuhaben bedeutet, die Verantwortung für das Kind zu übernehmen und sicherzustellen, dass das Kind in allen Belangen eine adäquate Betreuung und Unterstützung erhält. Die eigentlich zuständigen *Kinder- und Jugendhilfen* übernehmen die Obsorge für die Kinder nicht, solange diese in den *BBU*-Quartieren leben. Erst mit der Zuweisung in die Landes-GVS übernimmt die dort zuständige *Kinder- und Jugendhilfe* die Obsorge.

Dass in den ersten Wochen und Monaten nach der Ankunft in Österreich niemand für die Kinder verantwortlich ist, stellt ein kinderschutzrechtliches Versäum-

nis seitens der österreichischen Behörden dar. Diese Schutzlücke muss geschlossen und entsprechende Gesetze erlassen werden, um Obsorge ab Tag 1 zu ermöglichen – so lautet auch eine Empfehlung der Kindeswohlkommission aus dem Jahr 2021. Selbst im Regierungsprogramm von *ÖVP* und *Grünen* findet sich das Vorhaben: „Schnelle Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) durch die Kinder- und Jugendhilfe“ zu garantieren.

Sobald eine Zuweisung in die Landes-GVS erfolgt ist, werden Minderjährige in kleinteiligen Einrichtungen untergebracht. In der Betreuung von geflüchteten Kindern gibt es jedoch Doppelstandards: Fluchtwaisen ab 14 Jahren werden in Wohngruppen im Rahmen der GVS untergebracht und nicht in Wohngruppen der *Kinder- und Jugendhilfe (KJH)*. Unmündige Kinder unter 14 Jahre können in regulären sozialpädagogischen Einrichtungen der *KJH* untergebracht werden. Der Unterschied zwischen Wohngruppen im Rahmen der GVS oder im Rahmen der *KJH* liegt allen voran in der Finanzierung, in der Gruppengröße und an den Personalvorgaben.

Nicht weniger wichtig neben der Unterbringung für Fluchtwaisen ist eine weiterführende engmaschigere Betreuung für volljährig gewordene UMF. In *KJH*-Einrich-

tungen kann der Aufenthalt bis zum 21. Lebensjahr verlängert werden, in GVS-Einrichtungen nur in Ausnahmefällen. Oftmals finden sich junge Erwachsene, die volljährig geworden sind, in Mehrbettzimmern in GVS-Einrichtungen für Erwachsene wieder.

Leider verbringen Fluchtweisen seit Herbst 2022 mehr Zeit in den Bundesbetreuungseinrichtungen als vorgesehen, weil es keine ausreichenden Unterbringungsplätze im Rahmen der GVS in den Bundesländern gab bzw. bis dato gibt. Dies hatte zur Folge, dass insgesamt 601 UMF (476 bereits zum Asylverfahren zugelassen) im Februar 2023 in den Bundesbetreuungseinrichtungen untergebracht waren. Durchschnittlich waren UMF mit Stand Februar 2023 133 Tage in Bundesbetreuung. Ein Jahr später, Anfang März 2024 verweilen UMF noch immer rund 100 Tage in Bundesbetreuung, von 262 UMF sind bereits 220 zum Verfahren zugelassen.

Arbeitsmarktzugang im Rahmen der Grundversorgung

Die Verpflichtung, Asylberechtigten den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt zu gewähren, ergibt sich aus Unionsrecht. Artikel 26 der Qualifikations-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, Schutzsuchenden ab Zuerkennung eines Schutzstatus vollen Zugang zum Arbeitsmarkt sicherzustellen. Asylwerber:innen ist spätestens neun Monate nach Antragstellung voller Arbeitsmarktzugang zu gewährleisten, falls das Asylverfahren dann immer noch in der ersten Instanz anhängig ist.

In Österreich wird die Beschäftigung von Asylwerber:innen durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz geregelt. Zwar ist die Regelung hier liberaler als die EU-Norm: Zugang zum Arbeitstakt gibt es schon nach drei Monaten und das Verfahren kann auch

schon bei der Beschwerdeinstanz anhängig sein. Allerdings ist die Ausübung einer unselbständigen Tätigkeit nur nach einer vorab erteilten Beschäftigungsbewilligung an die/den Arbeitgeber:in möglich, in der Praxis eine hohe Hürde.

Grundsätzlich gilt, dass bei Arbeits-einkommen ein Freibetrag von € 110,- pro Person sowie € 80,- für jedes weitere Familienmitglied möglich ist. Das übrige Einkommen wird mit den GVS-Leistungen gegengerechnet, der Verlust des Wohnplatzes in organisierten Quartieren steht immer im Raum.

Für Vertriebene aus der Ukraine wurde eine andere Freibetragsregelung geschaffen. Diese besagt, dass nach Abzug des Freibetrages nur 65% an die GVS-Leistungen angerechnet werden. Die neue Regelung soll ein Anreiz sein, sich schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren und wurde u.a. damit begründet, dass Ukrainer:innen über gute Bildungsabschlüsse verfügen und somit leichter in den Arbeitsmarkt zu integrieren seien.

Die Betroffenen finden sich in einem schwer zu durchschauenden bürokratischen System wieder, jegliches Einkom-

Leider verbringen Fluchtweisen seit Herbst 2022 mehr Zeit in den Bundesbetreuungseinrichtungen als vorgesehen.

men wird mit oder ohne Freibetrag angerechnet und von den Leistungen der GVS abgezogen. Sich etwas anzusparen, etwa für eine eigene Wohnung, ist innerhalb dieses Systems nicht möglich. Anreize für eine Arbeitsaufnahme sinken, sobald die

ersten Rückzahlungen oder Leistungseinschränkungen fällig werden.

Grundversorgung – wie weiter?

Die seit 2004 angestrebte Vereinheitlichung der Betreuung von Geflüchteten ist nur bedingt gelungen. Zwar konnten durch die Grundversorgungsvereinbarung einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, wie Aufgabenteilung, Kostenverrechnung, Krankenversicherung, gemeinsame Datenbank u.a., jedoch blieb die Ausgestaltung im Detail in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Die Landes-Grundversorgungsgesetze regeln, wie die *IBB* ausgestaltet ist, welche Unterbringungsformen es gibt oder welche Kriterien es ermöglichen, von einer organisierten Unterkunft auf privates Wohnen zu wechseln. Auch, ob das Taschen- und Pflegegeld in einer organisierten Einrichtung oder das Pflegegeld und der Mietzuschuss im privaten Wohnen bar ausbezahlt oder überwiesen werden, ist unterschiedlich. So hat es erhebliche Auswirkungen auf Unterbringung und Betreuung, welchem Bundesland eine geflüchtete Person zugewiesen wird.

Kürzere Verweildauer

Die Grundversorgung ist als vorübergehende Unterstützungsleistung während des Asylverfahrens konzipiert und nicht für eine langfristige Unterbringung gedacht. Dennoch verbringen insbesondere subsidiär Schutzberechtigte einige Jahre in diesem System.

Einer Studie von *UNHCR* aus dem Jahr 2014 zufolge hielten sich subsidiär Schutzberechtigte durchschnittlich 732 Tage, also etwa 2 Jahre, in Grundversorgung auf. Die durchschnittliche Verweildauer ist inzwischen weiter gestiegen. Laut einer parlamentarischen Anfragebeantwortung hal-

ten sich Grundversorgte im Jahr 2020 1.303 Tage in der GVS auf. Mit Stichtag 1. April 2023 waren von den rund 9.000 subsidiär Schutzberechtigten in GVS rund 4.300 länger als fünf Jahre in diesem System. Auch die meisten Vertriebenen aus der Ukraine hängen inzwischen mehr als zwei Jahre in der GVS fest.

Aufgrund des eigentlich vorübergehenden Charakters der Grundversorgung sind Arbeits- und Integrationsmaßnahmen nicht explizit vorgesehen. Es wäre daher äußerst notwendig, Personen mit Arbeitsmarktzugang mittelfristig aus dem GVS-System herauszulösen. Dann könnte sich die Grundversorgung ihrer ursprünglichen Aufgabe und Zielgruppe widmen: Asylwerber:innen vorübergehend zu versorgen.

Bessere Kooperation

Die Quote, die die Anzahl der Geflüchteten pro Bundesland entsprechend des Anteils an der Gesamtbevölkerung festlegt, ist nur auf dem Papier gültig. In der Praxis gibt es keine gleichmäßige Verteilung, weil subsidiär Schutzberechtigte und Vertriebene sich aussuchen können, wo sie (privat) wohnen. Diese Gruppen sind nicht steuerbar, im Gegensatz zu Asylwerber:innen, die sich vor einem Bundeslandwechsel die Zustimmung der jeweiligen Landes-GVS Stelle holen müssen. Dieser Trend wurde verstärkt durch die Einführung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes 2019, das subsidiär Schutzberechtigte als Bezugsgruppe ausgeschlossen hat. Dass sie in Tirol und Wien weiterhin Sozialhilfe/Mindestsicherung erhalten, verstärkt den Zuzug in die Hauptstadt.

Auch sonst funktioniert die „partnerschaftliche Zusammenarbeit“ der Bundesländer bei der Erreichung der Quoten nur bedingt. Die Erfüllung der Quoten ist von ausreichenden Kapazitäten in der Landes-

GVS abhängig. Die starren Kostenhöchstsätze verhindern die Finanzierung einer adäquaten Betreuung durch NGOs, weshalb diese keine neuen Quartiere eröffnen können. Auch gibt es gegen neue Quartiere, egal ob von Bund- oder Ländersseite, meist politischen Widerstand in den Kommunen. Das Hick-Hack zwischen Bund und Ländern um die Schaffung von Unterbringungsplätzen und das Aufrechnen von (unerfüllten) Quoten wird seit Jahren medial ausgetragen, von „partnerschaftlichen Zusammenarbeit“ keine Spur. Auch im *Bund-Länder-Koordinationsrat (Korat)* können nicht immer alle Themenbereiche einer Lösung zugeführt werden. Der Rechnungshof hat empfohlen, einen geeigneten Konfliktlösungsmechanismus, etwa eine Schiedsinstanz einzurichten, bisher vergeblich.

Evaluierung und Transparenz

Eine Aufgabe des *Korat* wäre es, periodische Analysen zur Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung zu erstellen. Über solche Analysen ist nichts bekannt, wenn es solche geben sollte, sind sie nicht öffentlich zugänglich. Auch gibt es keine öffentlich zugängliche Statistik über Zahl der Grundversorgten, Verweildauer etc. Eine monatlich veröffentlichte GVS-Statistik würde zur Versachlichung der Diskussionen beitragen.

Unterbringungskrisen wie in den Jahren 2015/16 und 2022, aber auch die Covid-19 Pandemie haben das System ins Wanken gebracht. Reformbedarf wurde auch vom Rechnungshof festgehalten und von NGOs eingefordert, aber auch von den Vertragsparteien der Grundversorgungsvereinbarung als Notwendigkeit gesehen. Die Anpassung der Kostenhöchstsätze ist seit 2004 ein Dauerbrenner in der Diskussion rund um Unterbringung, Quotener-

füllung und Schaffung von neuen Kapazitäten. Ohne ausreichende Finanzierung wird das nicht funktionieren.

Anfang 2022 wurde im *Korat* zumindest für folgende Bereiche eine Weiterentwicklung beschlossen: Anpassung der Kostenhöchstsätze, Straffung der Zielgruppen der GVS, IT-Modernisierung und -Vereinfachung sowie Vorkehrungen für den Krisenfall (u.a. Vorhaltekapazitäten, effektiver und verbindlicher Verteilmechanismus).⁴

Für diese Prozesse braucht es die gründliche Analyse des Status Quo. Wobei die Expertise der NGOs, die die Grundversorgung oft operativ durchführen, genutzt werden muss.

Um die tatsächlichen Bedürfnisse der Geflüchteten zu erheben, braucht es die Etablierung von Clearingstellen. Auf allen Ebenen (Unterbringung, Betreuung, Sozialberatung) ist die Festsetzung, Umsetzung und Evaluierung von Mindeststandards unbedingt notwendig. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unterbringung von vulnerablen Gruppen zu legen. Integrationsmaßnahmen wie Deutschkurse oder andere Bildungs- und Informationsangebote müssen verstärkt angeboten werden, dazu braucht es auch leistbare Mobilität.

Es ist noch ein weiter Weg, bis die Grundversorgung die Ansprüche des Artikel 25 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* erfüllt: „Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet (...).“⁵ Dafür braucht es eine intensive Anstrengung aller Beteiligten, Transparenz und ein Ende von wechselseitigen Schuldzuweisungen.

4 Fabits, Pözl, Webinger: 20 Jahre Grundversorgung – Krisenbewältigung und Lessons Learned. In Christian Filzwieser und Lioba Kasper (Hg.): Jahrbuch Asyl- und Fremdenrecht (2023)

5 Zit. aus der Resolution der Generalversammlung 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 10.12.1948, <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>, p.8 (14.03.2024)

Räumliche Verteilung beschränkt steuerbar

Von Sieglinde Rosenberger

Ziel der Grundversorgungsvereinbarung 2004 ist auch die räumliche Verteilung von Geflüchteten im Bundesgebiet. Allerdings ist dieses Anliegen nie realisiert worden. Einige Bundesländer ignorieren die Bestimmung und dem Bund fehlen die Durchsetzungsinstrumente. Neuere Entwicklungen zeigen zudem, dass die räumliche Verteilung sich von der Grundversorgung entkoppelt. Die Bundeshauptstadt wird verstärkt zum Lebensmittelpunkt.

Politische Motivation

Die Vorgängerregelung der Grundversorgungsvereinbarung (GVV) 2004 war das Bundesbetreuungsgesetz 1991. Dieses regelte erstmals ansatzweise die Betreuung mittelloser Flüchtlinge in Österreich. Es kam zustande, nach dem das BMI angesichts steigender Asylantragszahlen eine Diskussion über die Zuständigkeit für die Betreuung und die „gerechte“ räumliche Verteilung von Schutzsuchenden angestoßen hatte.¹ Im Aushandlungsprozess der GVV wiederholten sich die Diskussionen von Anfang der 1990er Jahre. Hauptkonfliktthema war die räumliche, d.h. die bevölkerungsadäquate Verteilung der Geflüchteten auf dem Bundesgebiet (Stichwort Quote). Dennoch kam ein Kompromiss über die Finanzierung, und die föderale Zuständigkeit bei der Aufnahme und

Unterbringung von Schutzsuchenden zustande.

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Grundversorgung ist an eine Wohnsitzbeschränkung geknüpft. Asylwerber:innen ist es untersagt, ihren Wohnsitz oder Aufenthalt in einem anderen Bundesland als jenem, das die Grundversorgung gewährt, zu wählen. Im Falle der Verletzung der Wohnsitzpflicht werden die Leistungen entzogen (Anmerkung: Die Wohnsitzbeschränkung gilt auch, wenn keine Leistungen bezogen werden.). Selbst für kurze Besuchsreisen in andere Bundesländer ist eine Bekanntgabe und vorübergehende Abmeldung im organisierten Quartier erforderlich.

Minderererfüllung der Quote

Die meisten Bundesländer sind wenig bemüht, der rechtlichen Verpflichtung des Staatsvertrages zwischen Bund und Bundesländern (Art. 15a-Vereinbarung) zu entsprechen. Die Quote ist und bleibt ein Dauerthema zwischen Bund und Bundesländern, aber auch zwischen einzelnen Bundesländern. Effiziente Durchsetzungsinstrumente fehlen dem Bund, wie etwa Mittelkürzungen. Ein bundespolitisches Maßnahmenpaket aus dem Jahr 2014, die Quoten spätestens bis Ende Jänner 2015 vollständig zu erfüllen (wurde von den

¹ Rosenberger, Sieglinde/König, Alexandra (2011). Welcoming the unwelcome: The politics of minimum reception standards for asylum seekers in Austria. *Journal of Refugee Studies*, 25(4), 537–554.

Landeshauptleuten einstimmig angenommen), wurde nicht umgesetzt. Und auch die Anwendung des sogenannten Durchgriffsrechts, in Kraft getreten im Oktober 2015, scheiterte am Widerstand von Gemeinden.²

Wien ist das einzige Bundesland, das mehr Asylwerber:innen unterbringt und versorgt als es entsprechend der Bevölkerungszahl müsste: 2005 betrug die Wiener Quote 157 Prozent und 2021 bereits 185 Prozent. Oder anders in Zahlen ausgedrückt: 40 Prozent der Personen, die Ende Dezember 2023 eine Grundversorgung erhielten, wohnten in Wien – dies bei einem Viertel der österreichischen Gesamtbevölkerung. Das Burgenland erreicht mittlerweile die Quote annähernd, ebenso Vorarlberg, alle anderen Bundesländer erfüllen ihre Verpflichtung nicht.

Hält sich also eine asylwerbende Person nicht am zugewiesenen Wohnort auf, wird die Grundversorgung sofort beendet. Erfüllt ein Bundesland hingegen die Rechtsvorschriften nicht, zieht dies für dieses keine materiellen Konsequenzen nach sich.

Entkoppelung der Wohnsitzbeschränkung

Mit Blick auf den Rechtsstatus der grundversorgten Schutzsuchenden fällt eine Entwicklung besonders auf: Die Grundversorgung verliert ihre Bedeutung für die politische Steuerung der räumlichen Verteilung. Dafür ist in erster Linie der Vertriebenenstatus und der Status der subsidiär

Schutzberechtigten verantwortlich. Im Gegensatz zu Asylwerber:innen, die einem Bundesland zugewiesen werden, können subsidiär Schutzberechtigte und Geflüchtete (Rechtsstatus Vertriebene) aus der Ukraine ihren Wohnort in Österreich ebenso wie im EU-Gebiet frei wählen. Die größte Gruppe der grundversorgten Personen bilden seit Inkrafttreten der Vertriebenenverordnung ukrainische Staatsangehörige: 2022 etwa 60 Prozent, zu Jahresbeginn 2024 etwas mehr als die Hälfte.³

Zwar gilt für diese Gruppen kein Rechtsanspruch auf einen Wohnplatz in einem Bundesland. Dennoch zeigt sich, dass diese Formen des Rechtsstatus zu einem Verlust der räumlichen Steuerungsfähigkeit der GVV führen. Konkret bedeutet dies eine stärkere räumliche Konzentration auf die Bundeshauptstadt. Ein großer Anteil der subsidiär Schutzberechtigten (81 Prozent) ebenso wie der anerkannten Asylwerber:innen (69 Prozent) lebt in Wien in der Grundversorgung.

Vor diesem Hintergrund ist es zu sehen, dass kürzlich der Wiener Stadtrat für Bildung und Integration, Christoph Wiederkehr (NEOS), eine dreijährige Wohnsitzbeschränkung für anerkannte Geflüchtete vorschlug. Die Forderung hat aber lediglich symbolischen Charakter, sie wurde von Bund und den anderen Bundesländern nicht kommentiert und hat folglich kaum Aussicht auf Realisierung. Wien dürfte also weiterhin ein anziehender Ort zum Leben von Geflüchteten bleiben.



Sieglinde Rosenberger, Univ.-Prof. i.R., *Institut für Politikwissenschaft/Universität Wien*

2 *Bundesgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden* (BGBl. I Nr. 120/2015).

3 <https://www.migration-infografik.at/gvs-statistiken-2023>



Seit 20 Jahren im Grunde versorgt

Dass Flüchtlingen ein gewisses Maß an staatlicher Unterstützung zusteht, scheint uns heute selbstverständlich. Das war nicht immer so. Was wir heute als „Grundversorgung“ kennen, wurde vor 20 Jahren eingeführt. Doch was war davor? Von Johannes Pucher

Flüchtlingsversorgung klappt nicht ohne die Zivilbevölkerung. Das war schon in den 1990er Jahren so, zu Zeiten des Jugoslawienkrieges und hat sich bei jeder größeren Fluchtbewegung wieder bestätigt. Oft fehlt es den Regierungen einfach am politischen Willen, sich um Schutzsuchende zu kümmern, so dass besonders in akuten Situationen NGOs und Freiwillige den Laden schupfen müssen. Dennoch scheint es heutzutage selbstverständlich, dass Asylwerber:innen ein gewisses Maß an staatlicher Versorgung zusteht. Doch das war nicht immer so. Die Einführung dessen, was wir heute als „Grundversorgung“

kennen, jährt sich heuer zum 20. Mal.

Die Zeit vor Mai 2004 beschreiben jene, die sie beruflich miterlebt haben, unisono als quasi rechtsfreien Raum in Bezug auf die Unterbringung, Beratung und Betreuung von Schutzsuchenden. Rechtsfrei, weil Asylwerber:innen damals keinen Rechtsanspruch darauf hatten, in die sogenannte „Bundesbetreuung“ des Staates aufgenommen zu werden. Daran hing nicht nur die Unterbringung und Betreuung, sondern beispielsweise auch die Krankenversicherung. „Arg war die Willkür“, sagt Christoph Riedl von der *Diakonie*. „Das Innenministerium hat teilweise täg-

lich die Kriterien geändert, wer aufgenommen wird.“ Immer wieder wurden Nationalitäten, bei denen eine niedrige Anerkennungswahrscheinlichkeit angenommen wurde, gleich ganz von der Versorgung ausgeschlossen.

Viele, viele Obdachlose

Und das Resultat davon? Viele obdachlose Flüchtlinge. Auch wenn die Politik das stets abgestritten hat, besonders unter dem später wegen Bestechlichkeit zu einer unbedingten Haftstrafe verurteilten ÖVP-Innenminister Ernst Strasser. Belastbare Zahlen, wie viele Flüchtlinge Anfang der 2000er Jahre keine Bleibe hatten, gibt es nicht. Christoph Riedl, damals Rechtsberater in Traiskirchen, erzählt folgendes: „Das sind Szenen, an die ich mich gar nicht gern zurückerinnere. Die erste Arbeit in der Früh war, Obdachlosenlisten anzulegen und Schlafplätze zu suchen. Da das in der Regel nicht gereicht hat, hatten wir so eine Art Triage, also wir haben uns selber Kriterien ausgedacht, wen wir nehmen und wen nicht. Afrikaner aus Ländern, wo es eine größere Community gibt, zum Beispiel eher nicht, weil sie es auch anders schaffen. Neuangekommene mit kleiner Community eher schon.“

Viele der Obdachlosen wurden damals in Notquartieren untergebracht, die „voll bis in die Büros waren“, wie Riedl sagt. Auf den Kosten blieben die NGOs sitzen. Als man das Innenministerium einmal per Schreiben aufforderte, drei Jahre Unterbringungskosten für eine fünfköpfige, afghanische Flüchtlingsfamilie zu erstatten „ist mir der Abteilungsleiter fast durchs Telefon gesprungen“, erzählt Riedl. Ein Zusammenschluss aus NGOs beschloss daraufhin, den Klagsweg zu beschreiten und forderte das Geld in einem Musterverfahren vom Staat zurück – und

bekam damit beim Obersten Gerichtshof Recht.

Besonders herausfordernd war die fehlende Krankenversicherung. „Ich kann mich an eine Situation mit einer schwangeren Frau erinnern, bei der wir dafür sorgen mussten, dass die Krankenversicherung für die Geburt aktiviert wird, sonst hätte sie für die Entbindung bezahlen müssen. Drei, vier Stunden nach der Geburt wurde die Krankenversicherung wieder gesperrt“, sagt Mario Alam, der damals Berater im Asylzentrum der Caritas war. Generell sei es in der Beratung hauptsächlich um die Deckung von Grundbedürfnissen wie Schlafplatz und Versorgung mit Nahrungsmitteln gegangen. „Das war deprimierend“, sagt Alam, der heute beim Verein Ute Bock arbeitet. Der ist übrigens damals genau aus dieser Situation heraus entstanden, weil die pensionierte Sozialarbeiterin Ute Bock auf eigene Faust begann, obdachlosen Flüchtlingen Schlafplätze zu geben.

Auf einmal ist es möglich

Das alles änderte sich im Mai 2004, vielleicht nicht schlagartig, aber dennoch effektiv, mit der Einführung dessen, was wir heute als Grundversorgung kennen. Dass es überhaupt dazu kam, ist vor allem der EU zu verdanken – konkreter der EU-Aufnahmerichtlinie, die Mindestnormen für die Aufnahme von Asylwerber:innen festlegte. In ihr war erstmals ein Rechtsanspruch auf „materielle Aufnahmebedingungen“, also Unterkunft, Verpflegung und Kleidung, sowie „erforderliche medizinische Versorgung“ festgeschrieben.

In Österreich wurde die EU-Aufnahmerichtlinie 2004 durch eine sogenannten 15a-Vereinbarung umgesetzt. Darin vereinbarten Bund und Länder, wer in puncto Flüchtlingsversorgung wofür zuständig ist.

„Auf einmal war es für ganz viele Sachen möglich, eine staatliche Versorgungsleistung zu bekommen, wo es vorher nicht möglich war“, sagt Gerlinde Hörl, die seit 1999 bei der *Caritas Salzburg* in der Flüchtlingsbetreuung arbeitet. Asylwerber:innen waren plötzlich krankenversichert und der Staat zahlte für die

befristete Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zur Versorgung der Geflüchteten. „Basierend auf diesen Erfahrungen habe ich 2002 bei einer *BMI*-Sitzung vorgeschlagen, dass man eine unbefristete 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Länder abschließen sollte über die gemeinsame Betreuung“, erzählt er. Gemeinsam mit Beamten-Kollegen aus Kärnten und Oberösterreich sowie dem Innenministerium habe er damals den Text ausgearbeitet. „Ziel war es, Versorgungslücken zu schließen, für Leute, die darauf angewiesen sind, aber auch Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, wie den gleichzeitigen Bezug von Sozialhilfe vom Bund und Grundversorgung von den Ländern“, sagt Beier.

Ein Zusammenschluss aus NGOs beschloss daraufhin, den Klagsweg zu beschreiten.

Unterbringung, die Betreuung, aber auch für die Beratung und Information. Die 15a-Vereinbarung sah außerdem Unterstützung für den Schulbedarf, monatliches Taschengeld in organisierten Quartieren und eine adäquate Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen vor – um nur einige der Neuerungen zu nennen. „Das war ein Meilenstein, das muss man ganz klar so sagen“, sagt Hörl – auch wenn die Grundversorgung dennoch für manche Flüchtlinge ein finanzieller Rückschritt war. In Salzburg beispielsweise bekam man davor nämlich auch als Asylwerber:in nach sechs Monaten durchgehendem Aufenthalt Sozialhilfe. Diese Menschen mussten ab 2004 zurück in die Grundversorgung wechseln.

Immer wieder Unterbringungskrisen

Hanspeter Beier war 2004 Leiter der *Abteilung IVW2 Staatsbürgerschaft und Wahlen* der niederösterreichischen Landesregierung und hat die 15a-Vereinbarung maßgeblich mitentworfen. Er war schon ab 1992 zuständig für die Aufnahme der Flüchtlinge aus dem Jugoslawienkrieg und später der Kosovar:innen. Damals gab es

Heute ist Beier stolz auf sein Werk, ohne dem herausfordernde Situationen wie die Fluchtjahre 2015 und 2016 sicher nicht zu managen gewesen wären, meint er – und von Seiten der NGOs stimmt man ihm da zu.

Was sich in herausfordernden Zeiten aber auch immer wieder zeigt, ist, dass die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern das Management von größeren Ankunftsahlen nicht unbedingt einfacher macht. Sowohl in der Unterbringungskrise 2015/16 als auch jetzt wieder bei der Ankunft der Ukrainer:innen begann ein Eiertanz zwischen Bund und Landesregierungen, die nicht zügig genug Quartiere aufsperrten. Für die betroffenen Asylwerber:innen führt das dann meist dazu, dass sie viel länger in überfüllten Bundesquartieren wie Traiskirchen oder Thalham bleiben müssen als gedacht – oder gar in Zelten, wie wir es auch immer wieder gesehen haben.

„Da fehlen mir die führenden Kräfte aus Politik und Gesellschaft, die darauf hinweisen, warum man helfen muss“, sagt Beier, der Verhandlungen mit Gemeinden

um das Aufsperrn von Flüchtlingsquartieren zur Genüge kennt. „Da wird leider Politik mit Zahlen betrieben, aber wenn die Verteilung so wäre, dass in jeder Gemeinde ein paar Flüchtlinge sind, dann wäre es für niemanden überfordernd.“

Andere sind, was die Bund/Länder-Kompetenzaufteilung angeht, „durch und durch gespalten“, wie Christoph Riedl zum Beispiel. „Grundsätzlich macht es nämlich überhaupt keinen Sinn, in einem Land, das kleiner ist als Bayern, zehn verschiedene Grundversorgungsgesetze zu haben“ (Neun Bundesländer + Bundesgrundversorgung). Von denen hängt nämlich ab, unter welchen Bedingungen man als Asylwerber:in privat wohnen darf oder nicht, welche Tagsätze für die Betreuung bezahlt werden oder ob man die zustehenden Geldleistungen in bar, als Überweisung oder als Gutschein bekommt. Auch was Deutschkurse und Therapieplätze angeht, sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern teils eklatant. „Auf der anderen Seite ist alles, was es an positiven Entwicklungen gegeben hat, immer von den Bundesländern gekommen“, hadert Riedl.

Privatisiert - und dann wieder verstaatlicht

„Aus operativer Sicht ist es mühsam“, sagt Andreas Achrainger ganz klar. Er ist der Leiter der 2020 gegründeten *Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU)*. Auch sie stellt einen relevanten Punkt in der Entwicklung der Grundversorgung dar. Durch sie wurde nämlich die Betreuung in den Erstaufnahmezentren des Bundes, die seit 2003 von profitorientierten Unternehmen durchgeführt wurde, wieder verstaatlicht – und mit ihr auch gleich die Rechts- und Rückkehrberatung, was bis heute von NGO-

Seite kritisiert wird, weil die *BBU* eine ans Innenministerium angebundene Agentur ist.

Die Ankunft der Ukrainer:innen war eine große Managementaufgabe für die *BBU*. Auch sie konnte das Aufstellen von Zelten nicht vollends verhindern. Die Kooperation mit den Ländern habe hier aber durchaus funktioniert, sagt Achrainger. Der Bund habe den ersten Schwall an Ankommenden mit seinen vorgehaltenen Quartieren abgedeckt und dann seien die Länder mit ihren Quartieren eingestiegen. „Genau den gleichen Mechanismus, der hier funktioniert hat, würde ich mir auch im Asylwesen wünschen“, sagt Achrainger.

Aktuell beginnt langsam die Debatte, was mit den Ukrainer:innen passieren soll, wenn im März 2025 ihr Status als Vertriebene ausläuft. Aus der Sicht Achraingers und der meisten anderen im Flüchtlingsbereich Tätigen ist klar, dass die Menschen aus der Grundversorgung herausmüssen. Aus einem einfachen Grund: „Ich nenne die Grundversorgung immer eine klassische Inaktivitätsfalle“, sagt Achrainger. Man kann de facto nicht arbeiten, ohne sie zu verlieren, darf kein Vermögen ansparen und man bekommt in der Praxis auch keinen Deutschkurs – sprich, man kann sich kein Leben aufbauen, solange man in Grundversorgung ist. „Zu glauben der Krieg wird bald aufhören und alle gehen zurück, wäre ein Fehler“, sagt Achrainger. „Es braucht jetzt eine langfristige Perspektiven für die Ukrainer:innen.“

Ob der Staat diese Perspektive ermöglicht, wird sich weisen. Notwendig wird es sein, wenn man die Ukrainer:innen nicht in der „Inaktivitätsfalle“ festhalten will – um sich in ein paar Jahren dann über Probleme bei der Integration zu beschweren. Aber vielleicht will man ja genau das.



„Insgesamt war das eine wahnsinnige Situation“

asyl aktuell hat zwei Kolleginnen und zwei Kollegen eingeladen, die in unterschiedlichen Funktionen seit vielen Jahren im Asylbereich tätig sind und auch die Zustände vor Einführung der Grundversorgung kannten. Mit *Andrea Eraslan-Weninger (Verein Intergrationshaus)*, *Ekber Gercek (Volkshilfe Oberösterreich)*, *Gerlinde Hörl (Caritas Salzburg)* und *Christoph Riedl (Diakonie)* sprach *Herbert Langthaler*.

Andrea Eraslan-Weninger, langjährige Geschäftsführerin des Integrationshauses: Als ich im *Integrationshaus* angefangen habe, waren ca. zwei Drittel aller Asylwerber:innen auf der Straße.

asyl aktuell: Wir wollen zuerst auf die Zeit vor 2004 zurückblicken, bevor wir diskutieren ob und wie sich die Grundversorgung entwickelt hat und welche Missstände und Probleme noch gelöst werden müssen.

Ekber Gercek: Ich habe 1999 in Linz zu arbeiten begonnen in der Lunzerstraße als Zivildienner. Damals gab es in diesem Hochhaus im Besitz der VÖEST Bunde-

squartiere und Notquartiere. Wir von der Volkshilfe hatten unsere Büros vor Ort und betrieben ein kleines Wohnprojekt. Jeden Mittwoch wurden Menschen aus der Bundesbetreuung entlassen und diese Personen sind dann zu uns in die Büros gekommen, weil sie Unterkunft brauchten. Es gab keine passenden Quartiere, aber wir haben versucht, sie nach bestem Wissen und Gewissen unterzubringen.

round table

Die Situation vor 2004 war eine herausfordernde Zeit. Vieles, was wir seit 2004 kennen, war keine Selbstverständlichkeit. Es gab zum Beispiel keine Selbstversorgungsquartiere, sondern nur Vollversorgung. Es gab auch nur vereinzelt Zugang zu medizinischen Leistungen und wir mussten Bettelbriefe an Fachärzt:innen schreiben, damit die Personen behandelt werden. Sehr viele haben gesagt: „Nein, wir haben schon zwei, drei Flüchtlinge, ich mag keine mehr in die Ordination aufnehmen.“ Das war sehr, sehr mühsam. Außer beim Zahnambulatorium, die haben jedes Mal gesagt: „Schreibt’s eine Bestätigung, schickt’s sie herein, sie müssen eben ein paar Stunden warten, drankommen werden sie auf jeden Fall.“

Es gab auch nur Sachleistungen. Ich kann mich erinnern, dass eine Mitarbeiterin der Bundesbetreuung in Oberösterreich ihre Touren gemacht und Bekleidung ausgeteilt hat. Was wir jetzt kennen, Tagssatz, Bekleidungsgutscheine, Schulgeld und teilweise auch Freizeitgeld, das hat es damals nicht gegeben. Die Umstellung auf die Grundversorgung war eine große Verbesserung.

aa: Frau Hörl, erzählen Sie uns bitte, wie ihre Erfahrungen in Salzburg waren?

Gerlinde Hörl: Ich habe 1999 in der *Caritas Salzburg* gestartet und zwar in der Rückkehrhilfe, die damals erstmalig in den Bundesländern Wien, Salzburg und Steiermark umgesetzt wurde. Ich habe versucht, gute Beratungsleistungen anzubieten. Gleichzeitig gab es am selben Standort ein Flüchtlingsquartier für 30 Personen, das vom Land finanziert wurde. Es gab dort nur Vollversorgung und eine Betreuung vor Ort. Die Menschen haben keine finanziellen Leistungen, keine Bekleidung und ähnliches bekommen, weil es kein Bunde-

squartier war. Mit dem Jahr 2000 bin ich dann in die Unterbringung gewechselt. Durch die Kosovo-Krise war das Haus übertoll und wir mussten schauen, wie wir irgendwie zu Rande kommen. Das Haus wurde erst im Jahr 2004 zu einem Grundversorgungsquartier. Aktuell bin ich als Fachbereichsleitung Migration und Chancen für alle Projekte, die wir im Asyl- und Integrationsbereich in Salzburg durchführen, zuständig.

aa: Das ist interessant. Hat es in anderen Bundesländern auch Landeseinrichtungen gegeben, Herr Riedl und Herr Gercek?

Christoph Riedl: Ich war ab 1995 aktiv, zuerst bei der Deserteursberatung, die ich ja damals mitbegründet habe aus der *ARGE Wehrdienstverweigerung* heraus. Ich bin ein paar Jahre später eingestiegen und habe dann angefangen, beim *Diakonie*-Flüchtlingsdienst im Unterbringungsbereich zu arbeiten. Dann bin ich relativ rasch in die Rechtsberatung gewechselt.

In Wien hat es keine Landesquartiere gegeben, in Niederösterreich auch nicht. In Wien hatte die *Caritas* Notquartiere und wir haben dann auch welche eröffnet. Grundsätzlich waren in Wien Asylwerber:innen von der Obdachlosenversorgung

Wir mussten Bettelbriefe an Fachärzt:innen schreiben, damit die Personen behandelt werden.

und von der Sozialhilfe ausgenommen, deswegen hat die Gemeinde Wien Verträge mit Hilfsorganisationen abgeschlossen und Quartiere finanziert. Es wurde nicht nach irgendwelchen Standards gefragt, sondern einfach gesagt: „Da habt’s ein

Geld und macht's damit, was ihr wollt's." Wir mussten die Häuser vom Keller bis zum Dachboden mit Menschen vollstopfen, damit sie nicht auf der Straße standen. Die Gemeinde Wien selbst hätte niemals Menschen auf so engem Raum unterbringen können, wie wir das gemacht haben aus der Not heraus.

aa: ... und in Oberösterreich?

EG: Wir hatten Landesquartiere in Linz, Vöcklabruck, Gmunden oder Freistadt und Rohrbach. Das waren Kleinquartiere mit 20 bis 30 Personen. Die Finanzierung ist über den damaligen Landesrat Josef Ackerl (SP) gelaufen, der für Soziales zuständig war. Es war also eine Landesfinanzierung, wie wir sie jetzt kennen.

Wir haben dort erstmals mit Selbstversorgung gestartet und zweimal im Monat Verpflegungsgeld ausbezahlt. Am Anfang wollte man das nicht erlauben, weil

wo Vertriebene in Massenunterkünften untergebracht waren – nur mit Leintüchern voneinander getrennt. Ich kann mich an einen Mann erinnern, der einen Karton am Kopf gehabt hat, um sich so einen Rückzugsraum zu schaffen in dieser Enge des Quartiers, in dem Lärm.

Unsere Motivation war es, einen Ort zu schaffen, wo professionelle Flüchtlingsarbeit passiert, wo es menschenwürdige Unterkünfte gibt, die auch einen bestimmten Standard aufweisen. Das war die Gründungsidee: eine ganzheitliche, professionelle Betreuungseinrichtung mit Psycholog:innen, Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen, aber vor allem mit mehrsprachigem Personal, das die Sprachen der Geflüchteten kennt. Die Finanzierung war möglich, weil ca. 60 Prozent der Bewohner:innen aus der Bosnienhilfe kamen und es schon eine tagsatzunterstützte Finanzierung gab. Die anderen 40 Prozent waren aber Asylwerber:innen, die auf der Straße gestanden sind und die haben wir nur mit Spenden und Erlösen von Benefizveranstaltungen finanzieren können. Für die Aufnahme haben wir eine Abklärung gemacht mit Sozialarbeiter:innen, klinischen und Gesundheitspsycholog:innen, damit wir die Menschen aufnehmen konnten, die einen besonderen Betreuungsbedarf hatten.

aa: Christoph Riedl, Sie waren am Hotspot schlechthin, in Traiskirchen. Wie ist es dort gelaufen?

CR: Die Faustregel war so ungefähr: Ein Drittel in Bundesbetreuung, ein Drittel obdachlos bei uns vor der Tür, ein Drittel ist in andere Staaten weitergezogen. Die Auswahl, das werde ich nie vergessen, das war wirklich grauslich, was wir gemacht haben. Wir haben uns im Pfarrsaal (der evangelischen Kirche) ein behelfsmäßiges

Wir mussten die Häuser vom Keller bis zum Dachboden mit Menschen vollstopfen.

man geglaubt hat, die Geflüchteten werden das Geld versaufen oder weitergeben.

Dann hat auch die Caritas zwei kleinere Quartiere aufgesperrt, aber das, was man heute kennt, Mindeststandards, wie wir sie dann 2014 bekommen haben, das gab es damals natürlich nicht.

aa: Das Integrationshaus in Wien ist ja auch aus einer Notsituation entstanden, oder?

Andrea Eraslan-Weninger: Als ich im Integrationshaus angefangen habe, waren ca. zwei Drittel aller Asylwerber:innen auf der Straße. Dazu kam der Bosnienkrieg,



Büro eingerichtet. Das war immer die erste Tätigkeit in der Früh. Alle, die da waren, wurden auf Listen geschrieben und zusätzlich wurde vermerkt, wer von ihnen obdachlos war – es waren immer mehr als die Hälfte. Und wir haben dann den Tag so verbracht, dass wir schon in der Früh angefangen haben, alle Einrichtungen – die der Caritas und die eigenen Häuser, die Missionarinnen der Nächstenliebe einfach alle, die Flüchtlinge aufgenommen haben – durchzutelefonieren und zu fragen: „Wie viele Plätze habt ihr heute? Wie viele könntet ihr nehmen?“ Das war dann ungefähr die Hälfte von den Plätzen, die wir gebraucht hätten. Und bei den anderen waren wir gezwungen, uns Kriterien zu überlegen. Zum Beispiel: Nigerianer:innen nehmen wir eher nicht, weil die am ehesten eine Community haben, wo sie unterkommen können. Aber bei Leuten, die keine Community im Land haben oder die ganz neu hier sind, schauen wir, dass wir sie unterbringen. Dann haben wir noch Kriterien hinzugefügt wie: Ist jemand krank? Hat jemand offensichtlich Fieber, glasige Augen? Meistens hat es damit geendet, dass uns die Afrikane:r:innen als Rassist:innen

beschimpft haben. Das tat natürlich weh. Aber beschimpft wurden wir zu Recht. Diese Ohnmacht, die wir dabei verspürten, war unerträglich. Ich werde das niemals vergessen können.

Wir haben dann nicht selten am Abend Leute wegschicken müssen bzw. gegen Bezahlung in Pensionen untergebracht, dort, wo es uns besonders notwendig erschienen ist. Aber man ist immer völlig verzweifelt heimgegangen und hat das nie lösen können. Es war schrecklich. Ich habe die Bilder noch im Kopf wie sich Leute im Winter im T-Shirt in der Bushaltestelle Feuer gemacht haben, um sich ein bisschen zu wärmen. Es waren wirklich dramatische Situationen.

Wir haben auch täglich mit dem Innenministerium über Notfalllisten verhandelt. Es wurden von der zuständigen Abteilung völlig absurde Kriterien erfunden – täglich neue, wenn sie nicht in Bundesbetreuung nehmen, z.B. Leute aus Weißrussland. Weißrussland war damals gerade in den Europarat aufgenommen worden und es wurde gesagt: „Na also, wenn die Mitglied im Europarat sind, dann nehmen wir keine Weißruss:innen in Bundesbetreu-

Ich habe 1999 in Linz zu arbeiten begonnen in der Lunzerstraße als Zivildienstler. Damals gab es in diesem Hochhaus im Besitz der VOEST Bundesquartiere und Notquartiere.



Christoph Riedl, *Diakonie*: Es war schrecklich. Ich habe die Bilder noch im Kopf wie sich Leute im Winter im T-Shirt in der Bushaltestelle Feuer gemacht haben, um sich ein bisschen zu wärmen.

ung.“ Und wir haben bei humanitären Fällen, bei Schwangeren und Kranken, trotzdem versucht zu verhandeln.

Gertrude Hennefeld (Gründermutter des *Diakonie Flüchtlingsdienst*) und der Leiter der Abteilung im *BMI*, Dr. Demel, haben sich regelmäßig angebrüllt, eine Viertelstunde lang. Letztlich ist dann trotzdem irgendwie ein bisschen was gegangen. Aber insgesamt war das eine wahnsinnige Situation.

aa: Was mir besonders in Erinnerung geblieben ist, ist das mobile Notquartier. Wie hat das funktioniert? Hat es das nur in Wien gegeben oder auch in Salzburg?

GH: In Salzburg gab es das mit der *Caritas* und mit Pfarreien, wobei wir anfänglich von Pfarre zu Pfarre gewechselt sind. Wir haben uns dann als *Caritas* entschieden, in einer Pfarre ein fixes Notquartier einzurichten. Wir waren aber auf die Unterstützung der Pfarren angewiesen.

In Salzburg gab es zwei Notquartiere des Bundes, wo Menschen nach der Asyl-antragstellung hindurften. Sobald ein erstes Asylinterview stattgefunden hat und

sie nicht den Kriterien entsprochen haben, weil sie aus dem falschen Land waren oder ein Handy mit dabei hatten – Handybesitz war ja damals Ausschlussgrund aus der Bundesbetreuung – sind sie wieder bei uns gestanden. Die Warteliste ist immer länger geworden und wenn dann gar nichts mehr geholfen hat, haben wir unseren Saal aufgemacht. Im Winter haben wir alle Autos aus dem Fuhrpark der *Caritas* am Abend geöffnet und mit Decken und Schlafsäcken ausgestattet, damit die Menschen ein wohl kaltes, aber zumindest irgendein Dach über dem Kopf hatten.

aa: In einigen Bundesländern, wie Tirol, haben Asylwerbende Sozialhilfe bekommen. Wie war das geregelt?

CR: In Niederösterreich war es in manchen Ausnahmefällen möglich, aber auch nur bei gewissen Bezirkshauptmannschaften, bei wohlwollenden Beamt:innen. Aber in Wien war es dezidiert ausgeschlossen.

GH: In Salzburg gab es für alle Asylwerbenden, die nicht in Bundesbetreuung waren, und die einen rechtmäßigen,

round table

durchgängigen Aufenthalt über sechs Monate nachweisen konnten, einen Zugang zur Sozialhilfe.

CR: Zum mobilen Notquartier wollte ich noch sagen: Ja, es gab das in Wien und in manchen angrenzenden Gebieten in Niederösterreich. Es war aber immer so, dass der Aufenthalt strikt auf zwei Wochen pro Pfarre beschränkt war und dann hat eine andere Pfarrgemeinde übernommen. Letztendlich war es von der Anzahl der Leute, die damit versorgt werden konnten, sehr überschaubar. Es war aber eine gute PR-Aktion, um auf das Problem aufmerksam zu machen.

AE-W: Ich habe zwischen 1980 und 1983 im Rahmen des Magistrats in der Sozialhilfe mit Geflüchteten gearbeitet und das war eigentlich ein System, das damals nicht schlecht funktioniert hat. Asylwerber:innen konnten damals einfach Traiskirchen verlassen. Mit der Sozialhilfe in Wien war es durch die „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ möglich, für eine Wohnungskautionsunterstützung zu erhalten und die Menschen haben dann langsam in Wien Fuß gefasst. Nachdem die Anzahl aber größer geworden ist, wurden zuerst rechtswidrige Weisungen erteilt, Asylwerber:innen keine Sozialhilfe mehr zu gewähren, und dann, nachdem gerichtlich durchgefochten worden war, dass das rechtswidrig ist, hat man das Sozialhilfegesetz geändert und Asylwerber:innen ausgeschlossen.

Grundversorgung dank

EU-Aufnahmerichtlinie

aa: Wie war das 2004? Wie ist es dazu gekommen, dass es eine flächendeckende Grundversorgung und die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern gegeben hat? Was waren die Voraussetzungen?

AE-W: Wir haben die Jahre davor schon gefordert, dass die Aufnahmerichtlinie auch in Österreich endlich umgesetzt werden muss. Es gab auch von der EU Kritik, die festgestellt hat, dass in Österreich zwei Drittel der Asylwerber:innen obdachlos sind.

CR: Es war die Zeit, wo wir als NGOs die Bundesbetreuungsklage eingebracht haben. Das hat zwar Jahre gedauert, dann haben sich aber sämtliche NGOs und auch UNHCR zusammengetan und in einen Fonds eingezahlt, damit man sich die Klage leisten kann. Es war ein Fall der *Diakonie*: Eine Familie, die jahrelang bei uns im Flüchtlingshaus in der Grimmgasse gewohnt hatte. Wir haben die Kosten für die

„Die Warteliste ist immer länger geworden und wenn nichts mehr geholfen hat, haben wir unseren Saal aufgemacht.“

Unterbringung der Familie eingeklagt. Allerdings aufgrund des Prozessrisikos nur einen Teil der Summe.

Wir haben dem Innenministerium eine Rechnung geschickt, weil wir ihnen eine Gelegenheit geben mussten, das einfach zu bezahlen. Ich glaube, das waren um die 1,5 Millionen Schilling. Ich war gerade in Traiskirchen in der Beratung als mich Dr. Demel angerufen hat, der Leiter der Grundversorgungsabteilung. Es war gerade Mittag und die Kirchenglocken haben über uns geläutet. Es war total laut. Ich habe ihn kaum verstanden. Er hat ins Telefon gebrüllt: „Herr Magister, Herr Magister, keinen Groschen werden sie sehen von uns! Keinen Groschen!“

Als wir die Klage – in zweiter Instanz – gewonnen hatten, war für die Politik klar, dass es höchste Zeit war, die EU-Richtlinie umzusetzen.

aa: Gab es und gibt es große Unterschiede zwischen den Ländern? In manchen Bundesländern wie Oberösterreich oder Niederösterreich hat es vor 2004 Bundesbetreuungsquartiere von Privaten oder NGOs gegeben. In anderen Bundesländern wie in Tirol hat es fast nichts gegeben. Dort hat es dann das Land gemacht. Wie ist die Umsetzung der Gesetze dann gelaufen?

EG: Wir haben die Umstellung als sehr produktiv, intensiv und notwendig empfunden. Ab dem Zeitpunkt haben wir mehrere kleinere, überschaubare

Quartiere in OÖ eröffnet. Wir haben die Standards gemeinsam besprochen. Es gibt sehr viele gewerbliche Quartierbetreiber:innen, die aus wirtschaftlichen Gründen Vollversorgung wollten. Damit gab es sehr viele Probleme, weil das Essen nicht gepasst hat, weil vermutet wurde, dass Schweinefleisch verwendet wird oder Klient:innen Diäten halten mussten. Gemeinsam mit der Caritas haben wir viele kleinere Objekte mit notwendigen Mindeststandards schaffen können.

CR: Das System der alten Bundesbetreuung ist in die Grundversorgung übernommen worden. Zu Zeiten der Bundesbetreuung waren Quartiere regional hauptsächlich beschränkt auf Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Teile der Steiermark. Es gab im Wesentlichen das Lager Traiskirchen und das viel kleinere in Thalham in Oberösterreich, von wo die Leute in umliegende Quartiere verschickt wurden. Alles andere in der Grundversorgung ist dann neu aufgebaut worden.

GH: In Salzburg hat es auch schon einige Bundesbetreuungsquartiere gegeben. Das waren alte Gasthöfe von Privatanbieter:innen, die sind alle in die Grundversorgung übernommen worden. Dieses System ist ja lange weitergeführt worden, bis 2013 Landesrätin Martina Berthold mehr von NGOs geführte Quartiere mit höheren Standards wollte.

Die unbegleiteten Minderjährigen waren auch schon länger ein Thema. Ab 1997 hat es die Kampagne Menschenrechte für Kinderflüchtlinge gegeben und 2001 wurden in fünf Bundesländern Clearingstellen eingerichtet. 2004 sind dann viele dieser Einrichtungen zu Dauereinrichtungen geworden, allerdings ohne kostendeckende Tagessätze.

Ekber Gercek, *Volks-hilfe Oberösterreich*: Wichtig ist es, neue Modelle zu entwickeln, damit man bei Arbeitsaufnahme in der Grundversorgung bleiben kann.



round table

aa: Was hat sich verändert in diesen 20 Jahren? Kann man sagen, es hat sich irgendwann konsolidiert? Und wie lange hat das gebraucht, dass es einigermaßen auf einem Niveau war, wo man sagen konnte, von hier weg kann man jetzt etwas verbessern?

AE-W: Die Einführung der Grundversorgung war ein Riesenschritt, aber man ist auf halben Weg stehen geblieben. Es hat weiter große Mängel gegeben, zum Beispiel bei der Betreuung von Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf, wo die Tagsätze so niedrig sind, dass man doppelt so viel Geld braucht, um die Leute adäquat zu versorgen. Welche Träger mit der Grundversorgung beauftragt wurden, führte zu großen Unterschieden in der Qualität der Betreuung. Weil es nicht nur gemeinnützige NGOs waren, sondern auch gewinnorientierte private Anbieter:innen. Auch zwischen den Bundesländern gibt es nach wie vor große Unterschiede. In Wien, wo es Qualitätsleitlinien für die Unterbringung gibt und sehr viel intensivere Betreuung verlangt wird, führt das zu einem wesentlich höheren Niveau als in anderen Bundesländern. Aber auch in der Frage, was die Trägerorganisationen bekommen, ist Wien, wo jetzt die Abrechnung nach den tatsächlichen Kosten eingeführt wird, ein Vorbild.

EG: Ab 2004 haben mehrere Private Quartiere für Geflüchtete angeboten. Die Qualität war leider nicht vergleichbar mit NGO-Quartieren, so hatten sie durch die Bank Vollversorgung. Im Rahmen von Information, Beratung und Betreuung haben wir die Sozialbetreuung in den Quartieren übernommen, mit einem Betreuungsschlüssel von 1:170, der nach vielen Jahren auf 1:140 erhöht wurde. Die meisten Probleme in den Quartieren gab es mit überbelegten Zimmern und mit unzurei-

chenden Standards. Wir haben verschiedene Projekte gestartet wie unser Quartier für UMFs. Es war eines der ersten überhaupt, in der Blütenstraße in Linz. Ebenso ein Quartier, das in erster Linie für geflüchtete Frauen war, oder das Therapieprojekt

Wien, wo jetzt die Abrechnung nach den tatsächlichen Kosten eingeführt wird, ist bei der Finanzierung ein Vorbild.

Oasis. Verträge mit dem Land hat es für diese Projekte jahrelang ebenso wenig gegeben, wie für die mobile Sozialbetreuung.

Als Fortschritt würde ich auch erwähnen, dass die neue Regelung Privatverzug ermöglicht hat. Wenn jemand der Sprache halbwegs mächtig ist, dann soll die Person auch privat wohnen können.

AE-W: Die private Unterbringung hatte auch den Pferdefuß, dass von Anfang an die Kostensätze viel zu gering waren, so dass man entweder die Miete zahlen kann oder den Lebensunterhalt, aber sicher nicht beides. Privat wohnen ist etwas ganz was Wichtiges, was gefördert werden sollte. Aber es bedarf dazu ganz anderer Kostensätze.

GH: Man muss wissen, dass diese ersten Kostensätze aus den Erfahrungen vom Bosnien-Krieg und der Kosovokrise hervorgegangen sind. Die Menschen wurden von ihren Verwandten aufgenommen und diese sollten dafür eine Unterstützung bekommen. Das war die Grundlage dafür, dass man damals die Kostensätze für Privatwohnende so niedrig angesetzt hat. Man hat das nie verändert.

AE-W: Wenn man die Arbeit mit Geflüchteten mit anderen Feldern der Sozial-

arbeit vergleicht, sieht man, überall war es eine Selbstverständlichkeit, dass Kostenätze valorisiert worden sind. Die fehlende Valorisierung ist ein großes Problem.

aa: Also es war praktisch der perpetuierte Notstand?

CR: Für mich sind es vor allem zwei Dinge, die sich durch die Einführung der Grundversorgung geändert haben. Das eine Positive ist der Rechtsanspruch auf Unterbringung. Bei allen Streitigkeiten über gewisse Zielgruppen und ob man Menschen, die rechtskräftig negativ sind, rausschmeißen kann oder nicht, ist klar, dass grundsätzlich alle, die im Asylverfahren sind, einen Anspruch auf Unterbringung haben. Und das andere waren die Sozialbetreuungsverträge, die es zusätzlich gegeben hat. Wenn auch auf einem viel zu niedrigen Niveau.

Ansonsten haben sich alle Verbesserungen aus dem Engagement der NGOs entwickelt. Das Innenministerium und die Länder wollten einfach das alte System weiterführen und haben nie überlegt, wie

man ein Betreuungssystem für Flüchtlinge aufsetzen könnte. Wie man feststellen könnte, wer vulnerabel ist und wer was braucht. Das hat es alles nie gegeben eigentlich bis die *BBU* gekommen ist, wo man nun erstmals angefangen hat, Konzepte zu entwickeln.

GH: Das Chaos mit fehlenden Quartieren haben wir 2015/16 erlebt und dann 2022 wieder und wir werden es aller Wahrscheinlichkeit nach bei einer weiteren Krise erneut erleben. Daraus wurden keine Konsequenzen gezogen und keine längerfristigen Überlegungen getroffen. Man sollte nicht wieder damit anfangen zu fragen, wo bringt man Menschen unter? Muss man wieder Zelte aufstellen?

Wenn man qualitätsvolle Quartiere und adäquate Betreuung haben will, dann hat das auch seinen Preis. Grundversorgung muss auch für NGOs kostendeckend möglich sein, mit einem guten und qualitätvollen Angebot.

Es muss auch festgelegt werden, mit welchen Standards Grundversorgung angeboten werden muss. In Salzburg erleben



Die private Unterbringung hatte auch den Pferdefuß, dass von Anfang an die Kostenätze viel zu gering waren.



Gerlinde Hörli, Caritas Salzburg: Im Winter haben wir alle Autos aus dem Fuhrpark der Caritas am Abend geöffnet und mit Decken und Schlafsäcken ausgestattet.

wir immer wieder, dass versucht wird, Standards einzuhalten, die in der Krise aber außer Kraft gesetzt werden. Es wird dann aber schwierig von der Notversorgung zur Regelversorgung zurückzukommen und es besteht die Gefahr, dass mit jeder Krise die Standards nach unten nivelliert werden.

Die Quartiere sollten auch nicht im hintersten Tal situiert werden, sondern mit einer entsprechenden Infrastruktur in der näheren Umgebung. Bei den regionalisierten Quartieren müsste geklärt werden, wie Mobilität besser gestaltet werden kann.

aa: Was muss sich dringend ändern? Was sind die brennendsten Punkte? Und ein wenig darüber hinaus gehend: Was würden Sie sich für die Zukunft der Grundversorgung wünschen?

AE-W: Einerseits ist es ganz wichtig, dass man die Grundversorgung nicht isoliert sieht, weil Geflüchtete eine ganzheitliche Betreuung brauchen. Bildungsprojekte, Arbeitsmarktintegration und alle diese Faktoren spielen sehr eng zusammen und gehören auch gemeinsam gedacht. Ganz wichtig ist, für subsidiär Schutzberechtigte österreichweit einen Sozialhilfeanspruch sicherzustellen. Weiters müssen die Ukrainer:innen dringend

aus der Grundversorgung heraus und in das Sozialhilfesystem übergeführt werden. Das würde Integration fördern. Wichtig ist es, neue Modelle zu entwickeln, damit man bei Arbeitsaufnahme in der Grundversorgung bleiben kann. Hier eine Brücke in den Arbeits- und Wohnungsmarkt zu schaffen, sehe ich als einen ganz wesentlichen Punkt.

Wir haben damals bei den Bosnier:innen noch ein Ansparmodell gehabt: Die Leute konnten arbeiten, haben angespart und damit z.B. die Einstiegskosten für eine Genossenschaftswohnung finanziert. Ich kenne viele Leute noch von damals, die alle noch in dieser Wohnung wohnen, die sie damals bekommen haben.

EG: Wir bemerken in Oberösterreich, dass einige wenige gewerbliche

Das Innenministerium und die Länder wollten einfach das alte System weiterführen.

Betreiber:innen gleich mehrere Quartiere aufsperrten. Auch altbekannte Player wie *ORS/European Homecare* tauchen wieder auf. Sie wollen in Oberösterreich in die Grundversorgung mit Erwachsenen- und UMF-Quartieren einsteigen. Diese Firmen

sind gewinnorientiert und nicht so kritisch wie NGOs, das macht es für die Länder leichter. Standards müssen überwacht und eingehalten werden.

Was notwendig ist, sind Sprachkurse. Oft bekommen diese nur Menschen mit „hoher Bleibewahrscheinlichkeit“, zu die-

beit leisten kann. Wir brauchen Startwohnungen für jene, die einen positiven Bescheid bekommen und aus der Grundversorgung hinausmüssen. Diese Menschen finden meist keine Wohnung. Es müsste ein Startpaket geben für jene, die Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen, damit sie Kautions bezahlen und sich einrichten können.

CR: Anfangen muss man damit, dass man ein Anamnesegespräch führt und sich anschaut, was haben die Menschen überhaupt für einen Betreuungsbedarf. Dann muss es zu dem, was man feststellt, auch die Quartiere mit entsprechender Betreuungsintensität geben. Das Quartierangebot muss viel breiter sein, als es das jetzt ist. Kranke Menschen sollten so lang wie möglich im Familienverband oder Freundeskreis betreut werden können. Mit ambulanten Leistungen, die man reinholt, bevor man junge Menschen in Pflegeheime abschiebt, wo sie dann völlig isoliert sind.

Was den Zugang zum Arbeitsmarkt betrifft, ist das System, glaube ich, relativ unreformierbar. Ich würde stark dafür plä-

Es besteht die Gefahr, dass mit jeder Krise die Standards nach unten nivelliert werden.

ser Gruppe gehören Syrer:innen und vielleicht Somalier:innen. Viele andere haben de facto keinen Zugang zu Deutschkursen von Anfang an.

Es gibt viele vulnerable Gruppen, aber Quartiere mit 24-Stunden-Betreuung für diese Personen gibt es kaum. Wir haben sehr viele ältere Menschen, die Hilfe brauchen, aber keine Hilfe bekommen. Wir haben noch immer einen Betreuungsschlüssel von 1:140 für die mobile soziale Betreuung, mit dem man keine soziale Ar-



Das waren alte Gasthöfe von Privatanbieter:innen, die sind alle in die Grundversorgung übernommen worden.



Es ist schwierig und für die Menschen beängstigend, wenn sie innerhalb dieser vier Monate keinen Wohnraum finden können.

dieren, die Zuverdienstgrenze komplett zu streichen und es so zu machen wie vor der Einführung der Grundversorgung. Damals war es möglich, etwas zu verdienen und musste dann eben für das Quartier und die Verpflegung etwas bezahlen. Sinnvoller wäre eine begrenzte Zeit in der Grundversorgung mit einem automatischen Übergang in die Sozialhilfe. Also Grundversorgung gibt es maximal für ein Jahr und wenn es nicht gelungen ist, das Asylverfahren zu beenden, dann werden sie automatisch in das Sozialhilfesystem übernommen. Damit wären Asylsuchende automatisch als arbeitssuchend beim AMS registriert.

aa: Frau Hörl, wollen Sie noch etwas zu diesen Wünschen sagen?

GH: Wohnen ist schon angesprochen worden und der nicht verfügbare Wohnraum. Es wird nicht leichter werden. Ich würde mir wünschen, dass wir diese Vier-Monatsregel wegbekommen, nach der anerkannte Flüchtlinge die Grundversorgung verlieren. Es ist schwierig und für die Menschen beängstigend, wenn sie innerhalb dieser vier Monate keinen Wohnraum

finden können. Wenn es sich nicht um eine Familie mit minderjährigen Kindern handelt, dann verlieren in Salzburg die Menschen den Grundversorgungsplatz. Ich wünsche mir hier die Möglichkeit eines längeren Verbleibs von Anerkannten.

Was noch nicht angesprochen wurde, ist der Gesundheitsbereich. Ganz schwierig gestalten sich nach wie vor Ärzt:innenbesuche für grundversorgte Personen. Wenn sich Ärzt:innen weigern, Menschen zu behandeln, weil sie der Sprache nicht kundig sind, dann werden Videodolmetschsysteme nicht nur in Krankenhäusern, sondern auch im niedergelassenen Bereich dringend gebraucht.

Bezüglich Mobilität wäre das Vorarlberger Modell¹ wünschenswert, nicht nur für grundversorgte Personen, sondern für alle Menschen, die entweder im Grundversorgungs- oder Sozialhilfebezug sind.

¹ „maximo fair“ € 19,- pro Monat in ganz Vorarlberg



Ankunft in Traiskirchen

In seinem Roman *Engelszungen* beschreibt der in Bulgarien geborene und 1990 nach Österreich geflüchtete Autor *Dimitré Dinev* die Ankunft zwei seiner Protagonisten im Lager Traiskirchen.

Am 25. Dezember um 20 Uhr abends betraten Svetljo und Sascho das Lager Traiskirchen. „Bulgaren also“, sagte der uniformierte Beamte am Eingangstor, nachdem er ihnen die Pässe abgenommen hatte. Die beiden bestätigten es. Danach zeigte er auf die Gebäude gegenüber und sagte, „Zimmer Nr. 12.“ Die beiden verstanden es und gingen dorthin. „Wieviel deutsche Worte kennst du?“ erkundigte sich Sascho. „Mir fällt gerade nur eines ein... Geld“, antwortete Svetljo. Sie lachten, sie waren in guter Stimmung. „Ah, Shivkov-Boys“, empfing sie der mollige Beamte von Zimmer Nr.12. Sie mußten ihre Fingerabdrücke abnehmen lassen. Svetljo mußte es dreimal machen lassen, da seine Abdrücke nicht deutlich genug waren. „Gut die Finger reiben, Shivkov klebt noch an ihnen“, scherzte der Beamte. Beim vierten Mal war er zufrieden. Um ein Bett und Essen zu bekommen, mußte man zuerst einige Zimmer passieren. Das Wichtigste von diesen war Zimmer Nr. 6. Solange man nicht durch Zimmer Nr. 6 gegangen war, mußte man in einem Raum übernachten, auf dessen Boden Dutzende Matratzen hingeworfen waren, und wenn man Essen brauchte, dann war es gut, Geld zu haben, um sich zumindest Brot kaufen zu können. Zum Glück waren Svetljo und Sascho noch rund 100 D-Mark geblieben, denn in Zimmer Nr. 6 hineinzukommen, gelang ihnen erst nach zwei Tagen. Inzwischen lagen sie auf den Matratzen, aßen Brot und versuchten sich mit einer Gruppe aus Bangladesh zu unterhalten, die sich auf den restlichen Matratzen ausgebreitet hatte und die auch im Schlaf weiterredete. Nun hatten Svetljo und Sascho endlich Betten und Sechs-Tage-Coupons für die Lagerkantine bekommen Sie wurden in das größte Gebäude auf dem Gelände geführt und in ein Zimmer mit 20 Betten einquartiert. Das Zimmer lag im zweiten Stock. Au-

ßer Betten, einem Tisch und zwei Stühlen gab es in dem Zimmer nichts. Alle Betten waren eingesunken. Nach ausgeschwitzter Angst und Sehnsüchten rochen sie. Zu viel Kummer war durch sie gegangen, schwerer Kummer. Von der Schwere des Kummers dieser Welt waren sie eingesunken. Das Bett, das so viel Last ertragen konnte, war noch nicht erschaffen worden. Der Mensch schon. Das Zimmer mündete in einen Korridor, auf dem drei Kinder Fahrrad fuhren. So lang war er. Der Korridor schaute eigentlich mehr einem Markt ähnlich. Denn dort boten Flüchtlinge anderen Flüchtlingen verschiedene Waren an. Hauptsächlich Getränke und Zigaretten. Auf diesem Korridor trafen Svetljo und Sascho zwei andere Bulgaren. Spas und Ilija hießen sie. Von ihnen erfuhren sie, daß das wichtigste Wort auf Deutsch das Wort „Arbeit“ sei. Darum drehe sich das Leben jedes Flüchtlings. Solange man keine Arbeit habe, brauche man an gar nichts anderes zu denken. Denn ohne sie könne man jederzeit abgeschoben werden. Sie sollten nicht auf ein Asyl hoffen, denn die Bulgaren bekämen so etwas nicht mehr. Zu spät wären sie gekommen, man hätte es noch unter Shirkov tun müssen. Dies erklärte ihnen Ilija, während Spas ihnen den wichtigsten deutschen Satz auf das Karo-As schrieb. „Ich suche eine Arbeit“, lautete er. Hätten die beiden ihre Maturazeugnisse dabei, wollte Ilija wissen, und ob sie übersetzt und mit den nötigen Stempeln versehen wären. Ja, das wären sie. Das wäre gut, sehr gut sogar, und er gab ihnen den Tip, so schnell wie möglich an der Universität Wien zu inskribieren, denn wer als Student angemeldet wäre, könnte auch eine Zeitlang bleiben ohne eine Arbeitsstelle vorweisen zu müssen. Das war alles, was er ihnen sagen konnte. „Es ist ein bißchen wie in der Armee, nur

daß man nicht weiß, nach wievielen Jahren der Entlassungsbefehl kommen wird“, sagte ihnen Spas beim Abschied. „Die beiden haben sicher einen leichten Dienst gehabt, sonst würden sie so etwas nie sagen“, bemerkte Svetljo. Sascho hörte ihm nicht zu. Er verhandelte über den Preis einer Stange Marlboro mit einem Rumänen, dessen Stirnfalten sich wie Wellen bewegten und dessen Pelzmütze so hoch war, daß sie an den Schornstein eines sinkenden Schiffes erinnerte. Sascho bekam die Stange mitsamt einem tiefen Seufzer um 120 Schilling. Als sie in ihr Zimmer zurückkamen, hatten sich noch neun Albaner einquartiert. Acht Männer und eine Frau. Der eine von ihnen hatte seine Schuhe ausgezogen und betrachtete das Loch in seiner Sohle. Ein langer Weg sei es gewesen, zweimal mußten sie die Grenze überqueren, weil sie das erste Mal erwischt worden waren, erklärte er es einmal mit den Händen, einmal mit albanischen Worten, aber man verstand ihn. Sie holten aus ihren Taschen Flaschen mit albanischem Cognac, sie wollten feiern. Svetljo und Sascho wurden eingeladen. Sascho bot ihnen von den Zigaretten an. Alle tranken, alle rauchten, alle waren in guter Stimmung. Der Mann mit dem Loch in der Sohle erzählte, daß er in der Heimat eingesperrt worden war, nur weil er die Hand von Mutter Theresa geküßt hätte. Es wäre eben nicht egal gewesen, wessen Hände man küßte, veranschaulichte er, indem er seine angeschwollenen Hände küßte. Ein anderer, der sehr gut englisch sprach,klärte Svetljo und Sascho auf, daß das Wichtigste im Lager ein Interview wäre. Von diesem hinge es ab, ob man Asyl bekomme oder nicht. Es käme auf jedes Wort an. Man sollte sich also gut überlegen, was man da sagte. Derselbe Mann ging nach einer Weile hinaus und kam mit vier Holz-

leisten zurück, aus denen er einen Rahmen zusammennagelte. Danach zog er aus seiner Tasche ein Leinenhemd, schnitt eine Weile an ihm herum und spannte das, was übrig geblieben war, auf den Rahmen. Nun holte er Pinsel und Ölfarben heraus und eine Postkarte, auf der eine Kirche abgebildet war. Er sei ihr Maestro, erklärten die Albaner stolz, während der Maestro selbst die Kirche von der Postkarte auf die Leinwand zu malen begann. Das sei der Stephansdom, die größte Kirche in Wien, erklärte er. Das Bild würde er der Lagerleitung schenken, damit er und seine Freunde an einen besseren Ort geschickt würden. Das Bild war am nächsten Tag fertig. Es stand mitten im Zimmer auf einem der Stühle aufgestellt und jeder Polizist, der hereinkam, lobte das Kunstwerk.

Svetljo und Sascho mußten an diesem Tag zum Interview. Es käme auf jedes Wort an, hatte man ihnen gesagt, aber wie groß war ihre Überraschung, als sie sahen, daß es keinen bulgarischen Dolmetscher gab, sondern nur einen russischen. Man ging wahrscheinlich davon aus, daß nur diejenigen aus Bulgarien flüchteten, die russisch konnten, oder daß alle Bulgaren sehr fleißig in der Schule gewesen waren und lau-

ter Einser im Russischunterricht hatten. Also kam es in diesem Interview nicht auf jedes Wort, sondern nur auf jedes russische Wort an. Svetljo und Sascho waren leider nicht so fleißig in der Schule gewesen. Aber es machte nichts. Die Dolmetscherin tat so, als ob sie alles verstünde und bei den Worten, die sie nicht kannte, suchte sie schnell diejenigen in Russisch aus, die ihnen am ähnlichsten klangen, und die Schreibmaschine des österreichischen Beamten neben ihr knatterte ununterbrochen. Sascho ging als erster hinein. „Ich bekomme sicher kein Asyl“, sagte er, als er herauskam. „Aber du hast eine Chance. Wenn du ihnen erzählst, was dein Vater gemacht hat und wer er war. Bitte nutze sie“, riet er Svetljo und wartete ungeduldig vor dem Gebäude, bis Svetljo herauskam. „Hast du es ihnen erzählt?“ stürzte er sich gleich auf ihn. „Nein“, antwortete Svetljo trocken. „Ich will dich um was bitten. Sprich mich nicht mehr auf meinen Vater an“, sagte er.

Wie die meisten Flüchtlinge bekamen auch Svetljo und Sascho sechs Monate Aufenthaltsbewilligung. Und trotz ihrer Bitten bei der Lagerleitung wurden sie voneinander getrennt. Svetljo wurde an



einen Ort in Niederösterreich gebracht, Sascho in die Steiermark. „Wir treffen uns in einer Woche um 19 Uhr vor dem Stephansdom“, sagte Sascho, bevor er in den Bus einstieg. Und tatsächlich trafen sich die beiden nach einer Woche vor dem Stephansdom. Beide waren per Autostopp gefahren, beide hatten den Weg gefunden. Sie umarmten sich, als ob sie sich Jahre nicht gesehen hätten. „In meinem Zimmer liegt ein zwei Meter langer Bulgare, steht nur für die Mahlzeiten auf und jammert die ganze Zeit“, sagte Sascho. „In meinem tut das gleiche ein Rumäne“, sprach Svetljo. „Wir sollten uns nicht mehr trennen“, entschied Sascho. Er hatte in Erfahrung gebracht, daß es einen Zuständigen im Ministerium gäbe, der sich um Flüchtlingsangelegenheiten kümmerte. Er empfing immer nur am Dienstag. Zu ihm sollte man gehen, wenn man wieder mit jemandem vereint sein wollte. Und sobald sie vom Leiter einer Flüchtlingspension in Wien eine Bescheinigung bekämen, daß es freie Plätze bei ihm gäbe, könnten sie nach Wien übersiedeln. Es war Sonntag. Die Nacht verbrachten sie in der Herrentoilette am Karlsplatz. Am Montag hatten sie von der Leiterin einer Pension auf der Linzerstraße einen Zettel bekommen. Am Dienstag saßen sie bei dem Beamten im Ministerium und erklärten ihm, daß sie Cousins wären und deshalb nicht getrennt sein wollten. Der Beamte war sehr nett. Er schrieb auf einen Zettel, daß er ihre Übersiedlung bewilligte und schickte sie zur Lagerleitung in Traiskirchen, damit sie dort alle Daten in den Computer eingaben. Die Damen von der Lagerleitung nahmen ihnen den Zettel weg und schickten an ihrer Stelle zwei andere Cousins in die gewünschte Pension. Svetljo und Sascho waren maßlos enttäuscht. An den Beamten konnten sie sich erst in einer Woche wie-

der wenden. Sie fuhren aber nicht zurück zu ihren Pensionen, sondern nach Wien.

...

In Wien nimmt sie der ägyptische Rosenverkäufer Altaf auf. Am nächsten Dienstag fahren sie wieder nach Traiskirchen.

...

Der Beamte erkannte sie wieder, war wieder nett zu ihnen und nicht besonders nett zu den Leuten der Lagerabteilung, die er diesmal persönlich anrief. Frohen Mutes fuhren Svetljo und Sascho nach Traiskirchen, aber das Schicksal erwies sich als viel schneller als die Badner Bahn. Man hätte ihren Wunsch jetzt schon erfüllt, erklärte eine der Damen in der Lagerleitung, wenn nicht gerade eine Meldung gekommen wäre, wonach die beiden aufgrund ihrer einwöchigen Abwesenheit von den Pensionen, denen sie zugeteilt worden waren, von der Lagerbetreuung ausgeschlossen worden wären. Man könnte sie zwar wieder aufnehmen, aber leider nicht hier in Traiskirchen. Es gäbe ein extra Lager für solche Fälle und das wäre 200 Kilometer von hier entfernt. Dorthin sollten die beiden zuerst gehen, und wenn sie eine Zeitlang ohne besondere Vorfälle dort verbracht hätten, könnten sie wieder versuchen, nach Wien zu übersiedeln. Es sei leider nichts zu machen. Wenn man einmal von dem System ausgeschlossen war, gäbe es nur diesen Weg. Oder man verzichtete gänzlich auf die Lagerbetreuung und schaute, daß man alleine zurecht käme. Sie entschlossen sich, allein zurechtzukommen.

Dimitré Dinev. Engelszungen (Wien 2003, Franz Deuticke Verlagsgesellschaft) Die Passage ist dem Kapitel XII svetljo entnommen Seite 536 – 544.

Wir Danken Dimitré Dinev für die Abdruckgenehmigung.





Kinderarmut vorprogrammiert

Asylwerbende haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe oder bedarfsorientierte Mindestsicherung. Anspruch besteht nur auf Grundversorgung – die weitaus niedrigere Sätze als die Sozialhilfe vorsieht. Kinderarmut ist damit vorprogrammiert. Die Lösungen sind naheliegend. Man muss nur wollen.

Von Marion Kremla

Yunus rollt einen Teppich aus. Vor zwei Tagen ist er mit seiner Mutter und seinen beiden Schwestern aus dem großen Lager in die Papa-Wohnung gezogen. Zuhause kann er dazu noch nicht sagen. Zuhause ist lange her. Die Eltern sagen, jetzt wird alles gut, jetzt sind wir alle wieder zusammen. Aber es ist alles anders als früher. Und alles ist knapp. Und ständig sind die Eltern unterwegs wegen irgendwelcher Papiere.

Olena grüßt die Frauen in der Küche und dreht den Herd auf, um das Essen aufzuwärmen. Ihre Mutter arbeitet nachmittags seit Neuestem einige Stunden und hat

ihr etwas vorbereitet. Während sie rührt, hört sie das Stimmengewirr aus dem Handyvideo einer anderen Frau in der Gemeinschaftsküche. Es sind Stimmen aus dem Krieg, in dem ihr Vater ist. Olena will es nicht hören und rührt heftiger.

Hamid und Mohammed packen ihre Sachen. Sie werden verlegt. Vom Erstaufnahmezentrum in eine andere Betreuungsstelle. Nein, auch dort werden sie nicht fix bleiben, hat es geheißen. Hamid zischt Mohammed an, dass er den Rucksack ordentlich zuzippen soll. Vor einigen Wochen wurde ihm das Handy-Ladekabel geklaut. Mohammed ist einfach noch ein Kind und

Hamid ist 17 Jahre alt und muss auf ihn aufpassen. Verdammt anstrengend kann das sein. Der Mutter erzählt er, dass Mohammed bald in die Schule gehen wird. „Bald“ ist ja keine Lüge, auch wenn „bald“ nun schon vier Monate dauert.

Leben in der Grundversorgung – die finanzielle Seite

Was haben diese drei Szenen gemeinsam? Es sind Ausschnitte aus dem Leben von Kindern und Jugendlichen in Grundversorgung. Aus unterschiedlichen Gründen und auf unterschiedliche Weise sind sie in Österreich und im System der Grundversorgung – grob gesagt dem Sozialsystem für Asylsuchende – gelandet. Zur Zeit sind es rund 23.000 Asylwerber:innen und rund 12.000 Ukraine-Vertriebene, die einen Teil ihrer Kindheit oder Jugend im System der Grundversorgung verbringen. Je nachdem, in welchem Bundesland ihr Leben weitergeht, werden sie unterschiedliche Regelungen vorfinden, wie viel Geld ihnen oder ihrer Familie zusteht. Ungefähr so sieht ihr finanzieller Rahmen aus:

Yunus ist mit Mutter und Geschwistern im Rahmen des Familiennachzugs nachgekommen, statistisch gesehen nach Wien. Sein Vater hat Asyl zuerkannt bekommen und konnte mit großem bürokratischen Aufwand und hohen Kosten Frau und Kinder nachholen, die nun auf die Zuerkennung des Asylstatus warten. Sie sind somit Asylwerber:innen. Solange der Vater nicht sofort einen tollen Job gefunden hat, werden sie vermutlich als hilfsbedürftig eingestuft und haben Anspruch auf gemeinsam € 695,- Verpflegungsgeld pro Monat, das allerdings mit dem etwaigen Arbeitseinkommen des Vaters gegengerechnet wird. Vom Verpflegungsgeld muss nicht nur Essen gezahlt werden, sondern es muss auch für Öffi-Tickets, Han-

dytarife, Hygieneartikel, Übersetzung von Dokumenten und sonstige Ausgaben reichen.

Olena ist Ukraine-Vertriebene. Ihre Jugend verbringt sie nun in einem Grundversorgungsquartier in Österreich. Finanziell sieht es bei ihr theoretisch besser aus, denn für Vertriebene sieht das Grundversorgungsmodell Familienbeihilfe ab Beginn des Aufenthalts vor und zudem auch eine höhere Zuverdienstgrenze. Während Asylwerber:innen nur € 110,- + € 80,- pro Kind dazuverdienen dürfen und dann den Anspruch verlieren, reduziert bei Vertriebenen ein Zuverdienst über der Grenze zwar die Grundversorgungsleistung, doch erlischt der Anspruch nicht sofort. Bei einem Einkommen der Mutter von € 1.000,- pro Monat, bleibt der Freibetrag von € 190,- vollkommen unangetastet. Ab dem 191. wird jeder Euro zu 65 % mit der Grundversorgungsleistung gegengerechnet. Dadurch verbleiben Olenas Mutter die € 190,- Freibetrag plus 45 % von den restlichen € 810,-, nämlich € 364,-. Mit der Familienbeihilfe für Olena ergibt das insgesamt € 708,- von denen Mutter und Tochter alle Ausgaben – außer für das Wohnen, denn sie sind ja in einer Unterkunft – bestreiten.

Hamid und Mohammed sind Brüder und alleine – also als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – nach Österreich gekommen. Sie befinden sich im ersten Stadium des Asylverfahrens, dem Zulassungsverfahren. Hier fallen keine großen Berechnungen an. Sie müssen warten, ob sie zugelassen werden und anschließend darauf, dass irgendwo ein, besser noch zwei Plätze in einem Quartier für unbegleitete jugendliche Flüchtlinge frei werden. Bis dahin bekommen sie monatlich € 40,- Taschengeld, das für alle Ausgaben außer Wohnen und Essen reichen muss.

Genügt das?

Egal, ob die Eltern der hier vorgestellten Kinder früher SUVs fuhren oder nicht einmal ein Fahrrad hatten: In Österreich wird es mit den Kostensätzen der Grundversorgung knapp, vor allem wenn dann eine eigene Wohnung hinzukommen soll, für die es pro Familie einen Zuschuss von € 330,- gibt.

Die Knappheit spüren Kinder – so wie jedes Kind, das von Kinderarmut betroffen ist. Österreich hat unzählige Resolutionen unterzeichnet, in denen es um die Vermeidung von Kinderarmut geht – weil die Folgen bekannt sind. Die Folgen betreffen die Ernährung, somit Gesundheit, und die Bildungs-, somit die zukünftigen Erwerbchancen. Armut zieht aber gehäuft auch Mobbing und Ausschluss nach sich, Knackpunkte sowohl psychischer Erkrankungen als auch einer erhöhten Extremismusbereitschaft. All dies verursacht letztlich Folgekosten im Gesamtsystem. Interessanterweise sind jedoch dessen ungeachtet die Kostensätze für Kinder in der Grundversorgung so angelegt, dass Kinderarmut von asylsuchenden Kindern geradezu vorprogrammiert ist. Betrachten wir dazu die Definition von Armut:

„Wissenschaftlich gesehen wird die Armutsgefährdung über eine Schwelle definiert, die bei 60 % des Median-Pro-Kopf-Haushaltseinkommens angesetzt ist. Für einen Einpersonenhaushalt beträgt die Armutsgefährdungsschwelle € 1.392,- im Monat. Für Mehrpersonen-Haushalte erhöht sich der Betrag um rund € 696,- pro Erwachsenen bzw. um € 418,- pro Kind.“¹ Demzufolge müssten der Familie von Yunus € 3.342,- zur Verfügung stehen. Yunus Vater hätte dazu sicher schon seit Beginn seines Aufenthalts in Österreich einen Beitrag geleistet, doch solange er noch im Asylverfahren war, durfte er nicht

arbeiten. Immerhin hatte er als Syrer aufgrund der „hohen Anerkennungswahrscheinlichkeit“ schon Deutschkurse besuchen können, was ihm relativ bald den ersten Job ermöglicht hat.

Olena und ihre Mutter müssten den Berechnungen zur Armutsvermeidung zufolge zumindest auf € 1.810,- kommen – hier kann für das Wohnen, das sie ja noch nicht selbst finanzieren müssen, etwas abgezogen werden. Allerdings können sie auch nichts ansparen, sodass eine eigene Wohnung, auch wenn Olenas Mutter mehr Stunden arbeitet, immer noch in weiter Ferne bleibt.

Hamid und Mohammed werden bis zum 18. Geburtstag voll versorgt werden, ob es ihnen passt oder nicht. € 40,- Taschengeld im Monat und zwei Mal im Jahr ein Gutschein über € 75,- für Bekleidung ist nicht das, was Jugendliche sich erträumen. Auch für sie wäre eine Zuverdienstmöglichkeit wichtig – ohne, dass sie den Zuverdienst sofort wieder als Kostenbeitrag zurückerstatten müssen.

Was hilft

Das Grundversorgungssystem ist gedacht als Überbrückungssystem für die Zeit des Asylverfahrens. Basis ist eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern, gerecht werden muss diese Vereinbarung der EU-Aufnahmerichtlinie, die Mindeststandards für die Aufnahme von Flüchtlingen vorsieht. Österreich übererfüllt diese Mindeststandards z.B. in Hinblick auf die medizinische Versorgung: Diese wird nicht nur in Notfällen gewährt, sondern Grundversorgte sind vollständig krankenversichert. Das ist langfristig gedacht vernünftig, aber dennoch keine Selbstverständlichkeit.

Noch einmal zurück zum Stichwort Überbrückung: Die Grundversorgung ist

1 www.volkshilfe.at/was-wir-tun/positionen-projekte/armut-und-kinderarmut/





nicht darauf ausgelegt, darin eine ganze Lebensphase – z.B. Olenas Jugend – zu verbringen. Dies trifft besonders subsidiär Schutzberechtigte. Außer in Wien, Tirol und Vorarlberg, wo sie auch Zugang zur Mindestsicherung haben, kommen subsidiär Schutzberechtigte, die keine Arbeit finden, nie aus der Grundversorgung heraus, somit auch ihre Kinder nicht. In diese Gruppe fallen z.B. Alleinerzieher:innen mit mehreren Kindern oder gesundheitlich beeinträchtigten Kindern. Hier sollte bei fortgesetzter Hilfsbedürftigkeit der Übertritt in das Sozialhilfe- und Mindestsicherungssystem in allen Bundesländern möglich sein, auch, um die stärker engagierten Bundesländer zu entlasten.

Um die Phase der Grundversorgung insgesamt zu verkürzen, bräuchte es in erster Linie einen früheren und einfacheren Zugang zum Arbeitsmarkt, inklusive einer Heranführung durch Sprachkurse. Nicht nur Syrer:innen, auch Afghan:innen, zusammen 50% aller Asylsuchenden 2023, bekommen zu praktisch 100% einen Schutzstatus zuerkannt. Es werden noch tausende Kinder wie Yunus zu den seit 2015 Geflüchteten nachkommen. Das ist

kein Drohszenario, sondern eine Realität, vor der nur zu erschrecken braucht, wer sich nicht darauf vorbereitet. Sie alle haben ein Leben ohne Kinderarmut verdient und wir mit ihnen ein Leben ohne vermeidbare soziale Problemlagen. Nicht die Schutzbedürftigkeit ist mit europäischer Handhabe steuerbar, sondern der Umgang damit.

Hier sollte an erster Stelle Planung stehen: Kinder brauchen Schul- und Kindergartenplätze. Jugendliche brauchen interessensgeleitete Bildungschancen und Perspektiven. Mit den Ukraine-Vertriebenen hat sich der Anteil an Jugendlichen in der Grundversorgung erhöht. Deutlich wird durch sie, wie demütigend die Ausnahme geflüchteter Kinder und Jugendlicher von der Ausbildungspflicht ist. Die Jahre zwischen 15 und 18 sind zu wertvoll um Schulen und Ausbildungsstätten um Plätze – auf die ohne Ausbildungspflicht kein Rechtsanspruch besteht – anzubieten. Oder, utilitaristisch betrachtet: Viele dieser Jugendlichen werden bleiben – wer heute in ihre Bildung investiert, hat morgen Fachkräfte.

Hamid und Mohammed werden bis zum 18. Geburtstag voll versorgt werden, ob es ihnen passt oder nicht.



Wo Zahlen mehr gelten als Menschenrechte

Sie zieht sich wie ein Roter Faden durch die Geschichte von 20 Jahren Grundversorgung, die Diskussion um zu geringe Tagsätze, mit denen keine menschenwürdige Unterbringung und Betreuung möglich ist. Ein Wegweiser durch den Zahlenschungel.

Von Anny Knapp

Grundsätzlich soll im Rahmen der Grundversorgung den schutzsuchenden Menschen während der Dauer des Asylverfahrens sowie für spezielle Lebensumstände nach Abschluss des Verfahrens ein menschenwürdiges Leben gesichert werden. Diese Aufgabe teilen sich das *BMI* (*Bundesministerium für Inneres*) als für Asylverfahren zuständige Stelle und die Länder, in deren Kompetenz das Armenwesen/Sozialhilfe fällt. Auf eine menschenwürdige

Versorgung haben jene Schutzsuchenden Anspruch, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen, die also auf die staatliche Hilfe angewiesen sind. Den hilfsbedürftigen Menschen wird die Unterstützung als Sach- und als Geldleistung gewährt. Die Geldleistungen können nur die aktuell € 40,- Taschengeld umfassen, es können aber Geldleistungen auch für Verpflegung und Unterkunft ausbezahlt werden, wenn Asylsuchende nicht in organisierten Unterkünften versorgt werden, sondern in Privatquartieren wohnen.

Erst 2004, als Österreich die europarechtlichen Vorgaben der „Aufnahmerichtlinie“ (RICHTLINIE 2003/9/EG) umzusetzen hatte, wurden verfassungsrechtliche Regelungen über die Aufgaben- und Kostenteilung von Bund und Ländern festgelegt. Davor war die Unterstützung durch das Bundesbetreuungsgesetz und dementsprechende Verordnungen geregelt. Auf die

Versorgung durch den Bund gab es keinen Rechtsanspruch, sodass viele Asylsuchende unversorgt und obdachlos waren.¹ Diese menschenrechtlich untragbare Situation wurde nur dadurch abgemildert, dass einige Bundesländer im Rahmen der Sozialhilfe Asylwerber:innen unterstützten, und karitative Organisationen sich bemühten, die Notlage zu mildern. Das Innenministerium organisierte die Bundesbetreuung direkt in den Flüchtlingslagern wie Traiskirchen oder Thalham, hatte aber auch Verträge mit privaten Quartiergebern, die (ehemalige) Gasthöfe und Pensionen als Flüchtlingsunterkünfte nutzten. Diese Quartiere erhielten 170 Schilling (entsp. € 12,35) Tagsatz für Unterkunft und Verpflegung, im Juli 1998 wurde der Betrag auf 225 Schilling (€ 16,35) erhöht. Das Taschengeld wurde in diesem Zeitraum von 400 Schilling für Erwachsene (für Kinder gab es 200 Schilling) – auf 530 Schilling (€ 38,51 Euro) erhöht.

Kostenhöchstsätze

Mit der Grundversorgungsvereinbarung wurden auch Kostenhöchstsätze festgelegt. 2004 waren für Unterbringung und Verpflegung maximal € 17,- als Vergütung vorgesehen, 2013 gab es erstmals eine Valorisierung, der Betrag wurde auf maximal € 19,- erhöht, 2016 auf € 21,-, 2023 wurde eine Erhöhung auf € 25,- beschlossen. Bei Taschengeld (€ 40,-) Schulbedarf (Sachleistungen in Höhe von € 200,-) und Bekleidungshilfe (Sachleistungen in Höhe von € 150,-) gab es in den letzten 20 Jahren allerdings keine Valorisierung.

Die Tagsätze wurden und werden aber nicht in allen Bundesländern in voller Höhe ausgeschöpft. Manche Quartiergeber erhalten je nach Ausstattung auch weniger, so gibt es den Tagsatz in voller Höhe etwa in Niederösterreich nur beim Erbrin-

gen von mehreren Zusatzleistungen durch den Quartiergeber wie z.B. Beförderung von Klient:innen zum Arzt oder zu Behörden. In den Ländern wird, sofern die Ausstattung des Hauses es erlaubt, auf Selbstversorgung der Flüchtlinge gesetzt. Dabei erhalten die Betreuten meist € 6,50 vom Tagsatz als Verpflegungsgeld.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt es erhöhte Tagsätze, die, entsprechend der Intensität der Betreuung zuletzt maximal € 95,- vorsehen. Eine Erhöhung auf € 112,- ist zurzeit noch stark umstritten.

Aufwendungen für Personen mit „erhöhtem Betreuungsbedarf“ werden mit einem maximalen Tagsatz von € 60,- abgegolten und für Personen mit Pflegebedarf wurde erstmals seit 2004 der Beitrag von € 2.480,-/Monat auf € 3.360,-/Monat erhöht.

Erhöhungen gab es auch für privat untergebrachte Asylwerber:innen auf zuletzt € 165,- für den Mietaufwand von Alleinstehenden (Familien maximal € 330,-) und € 260,- für den Lebensunterhalt von Erwachsenen, € 145,- für Minderjährige.

Keine adäquate Betreuung möglich

Ein Blick auf die Zielsetzungen der EU-Richtlinien, die Grundversorgungsgesetze und die Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsregelungen lässt unschwer erkennen, dass ein menschenwürdiges Leben jedenfalls sichergestellt werden soll, sofern die Betroffenen hilfsbedürftig und dazu nicht selbst in der Lage sind. Warum die Grundversorgungsleistungen nur halb so hoch dotiert sind wie die Sozialhilfe bei gleicher Zielsetzung, ist nicht zu rechtfertigen. Der *UN-Ausschuss für die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte (CESCR)* hat bereits 2005 seine Bedenken darüber geäußert, dass die Sozialleistun-

¹ Siehe : „Insgesamt war das eine wahnsinnige Situation“ Seite 18

2 *Committee on Economic, Social and Cultural Rights, E/C.12/AUT/CO/3, 25 November 2005*

gen für Asylsuchende deutlich geringer sind als für Staatsbürger:innen, und Änderungen empfohlen.² Zu bedenken bleibt weiters, dass andere Sozialleistungen die Grundversorgung schmälern bzw. kein Anspruch auf Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld besteht. Beim Anspruch auf Pflegegeld gab es zuletzt allerdings ein richtungweisendes Gerichtsurteil.

Karitative Organisationen werden seit Jahren nicht müde zu betonen, dass eine adäquate Betreuung mit den Tagsätzen

den schon vor 2013 bestehenden Betreuungsstellen des Bundes für den Zeitraum 2013 bis Mitte 2020 durchschnittliche Kosten von ca. € 37,- pro Tag und betreuter Person (ohne Sonderbetreuungsbedarf).

Befunde des Rechnungshofes

Eine Auswertung des Rechnungshofes führt vor Augen, dass mit der jeweiligen Auslastung und der Vertragsdauer mit der Betreuungseinrichtung die Kosten des *BMI* stark variieren und sogar über € 100,- betragen konnten (z.B. Bruckneudorf, Graz Andritz und Puntigam, Ossiach).

Die Landesbetreuung gab es deutlich günstiger mit € 21,- Euro Tagsatz. Innenminister Karner meldete eine positive Veränderung bei den Tagsätzen der Bundesbetreuung, die von € 83,- im Jahr 2022 auf € 53,- im Jahr reduziert werden konnten. der Grund waren die 2023 gestiegenen Zahlen betreuter Asylwerber:innen.

Zu einem Systemwechsel in der Bundesbetreuung kam es durch die Einrichtung der *Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU)* 2019, nachdem die privaten Schweizer Auftragnehmer *ORS* satte Gewinne erzielt hatten, 2016 etwa 2,16 Millionen Euro.

Die Kärntner Landesrätin Schaar sprach anlässlich des Rechnungshofberichts unverblümt über das wirtschaftliche Risiko beim Betrieb von Flüchtlingsheimen: „... dass das Land Kärnten keine Leersandkapazitäten finanziert und das wirtschaftliche Risiko einer Auslastung oder Minderauslastung somit beim jeweiligen Betreiber liegt.“ (Presseaussendung: „Flüchtlingshilfe: Rechnungshof stellt Land Kärnten positives Zeugnis aus“, 30.10.2018) Da diese nur ihre freien Plätze melden, aber keinen Einfluss darauf haben, ob das Land Asylwerber:innen der

In den Ländern wird auf Selbstversorgung der Flüchtlinge gesetzt.

der Grundversorgung nicht möglich und ein zusätzlicher Einsatz von Spendengeldern notwendig sei, um Betreuungsstandards einzuhalten. Dazu zählt vor allem auch qualifiziertes Personal für die Betreuung, ein Kostenfaktor, der bei privaten Quartiergebern oft nicht anfällt. Die in der Grundversorgungsvereinbarung vorgesehene Sozialbetreuung ist aufgrund des Betreuungsschlüssels von 1: 140 sowie der vielfältigen Aufgaben vor allem in der mobilen regionalen Betreuung nicht ausreichend, um eine qualitätsvolle Betreuung anbieten zu können.

Ein Finanzierungsmodell wie in der Betreuung des Bundes wird daher für notwendig erachtet, um auch flexibel bei der Auslastung der Quartiere zu bleiben. So gibt es in den Quartieren des Bundes zusätzlich zum niedrigeren Tagsatz einen nach Anzahl der täglich Betreuten variierenden Sockelbetrag. Beim *BMI* fallen auch weitere Kosten an, etwa für Dolmetscher:innen oder Transporte. Laut Bericht des Rechnungshofs entstanden in

jeweiligen Unterkunft zuweist, ist ein gutes Einvernehmen mit der Landesverwaltung für eine hohe Auslastung sicherlich förderlich.

Die Kosten der Grundversorgung sind regelmäßig Gegenstand parlamentarischer Debatten, auch vom Rechnungshof wurde das System analysiert. So kritisierte etwa der Rechnungshof „von einzelnen Bundesländern verursachte Mehrkosten – etwa durch überzogene Beratungs- und Betreuungsaufwendungen“, womit das Wiener System gemeint war, zu Salzburg und der Steiermark wurde festgestellt, dass sie „Flüchtlinge überwiegend in organisierten Quartieren unterbrachten, ohne auf die Möglichkeiten der kostengünstigeren individuellen Unterbringung zurückzugreifen“.³ Ob allerdings mit den aktuell € 425,- pro Monat bei privat Untergebrachten ein menschenwürdiges Leben und eine Teilhabe an der Gesellschaft möglich ist, darf bezweifelt werden.

Offene Baustellen beim Grundversorgungssystem sind Desintegration durch Unterbringung in Gegenden mit schwacher Infrastruktur in Verbindung mit langer Verfahrensdauer. Erwerbstätigkeit ist nur eingeschränkt möglich und jedes Einkommen, sei es auch nur im Rahmen gemeinnütziger Tätigkeit, führt zur Einschränkung der Grundversorgung, bis hin zum Verlust der Unterkunft. Die Zuverdienstgrenze liegt bei € 110,-, wird mehr verdient, wird die Grundversorgung gekürzt bis hin zur Beendigung. Seit Herbst 2018 kann von Asylwerber:innen bei der Antragstellung, so sie Barmittel bei sich tragen, ein Versorgungsbeitrag von maximal € 840,- sichergestellt werden, € 120,- sollen die Betroffenen behalten dürfen.

Im Rechnungshofbericht zur Grundversorgung in Wien aus dem Jahre 2022 wird angeregt, „geeignete Rahmenbedin-

gungen außerhalb der Grundversorgung“ zu schaffen, da „für subsidiär Schutzberechtigte andere Regelungen gelten (Zugang zum Arbeitsmarkt, freier Aufenthalt im Bundesgebiet und Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts)“.

Die Grundversorgung sollte ein einheitliches System sicherstellen, die Realität in den Ländern ist jedoch auch nach 20 Jahren und unzähligen regelmäßigen Sitzungen des Koordinationsrats vielfältig. So hat etwa Wien schon von Beginn an eine intensivere Beratung und Betreuung durch NGOs umgesetzt, auch Vorarlberg entwickelte eine bessere Betreuungsstruktur. Ein Beitrag von € 10,- pro Person für Tagesstrukturangebote ebenso wie Taschengeldausgabe wird nicht in allen Bundesländern umgesetzt. Vor allem bei der Betreuung von Fluchtwaisen in Wien wurde den NGOs, die mit Erziehung und Pflege beauftragt werden, der Kostenersatz der Kinder- und Jugendhilfe zugestanden, eigene Einrichtungen auch für Personen mit besonderem Betreuungsbedarf geschaffen.

Wien hat nun eine Vereinbarung mit dem *BMI* geschlossen, wonach die Grundversorgungskosten nicht mehr per Tagsatz abgerechnet werden sollen, sondern die Realkosten. Dieses Modell wird etwa auch in Vorarlberg als erstrebenswert angesehen und könnte NGOs motivieren, wieder mehr Unterbringungsplätze anzubieten.

Der Rechnungshof hielt 2023 fest, dass in Österreich keine Stelle einen Überblick über die tatsächlichen Gesamtkosten der Grundversorgung habe.

Laut Innenminister Karner habe sich schon einiges verbessert, die Komplexität des Systems trägt allerdings nicht zu größerer Transparenz bei.

³ RH-Ausschuss analysiert Behördenfunkprojekt und Flüchtlingsbetreuung, OTS0153, 2. Juli 2014



Obsorge Jetzt!

Eine besonders schutzbedürftige Gruppe der Grundversorgten sind Fluchtweisen. Auch hier hat sich in den vergangenen 20 Jahren einiges getan, viele Missstände sind aber nach wie vor nicht beseitigt. So weigern sich die Kinder- und Jugendhilfen nach wie vor, die Obsorge für die Kinderflüchtlinge in den Bundesquartieren zu übernehmen.

Von Jutta Lang

1 Remunerantenarbeiten sind Hilfsarbeiten durch Asylwerber:innen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Unterbringung stehen.

Oktober 2023 vor dem Erstaufnahmezentrum Traiskirchen: Hamid, 16, und sein Freund Alireza, 17, stehen vor einem Infostand, auf Plakaten und Bannern steht groß „Gemeinsam für Kinderrechte“. Sie schauen sich interessiert ein kurzes Video an, in dem ihnen der Begriff „Obsorge“ auf Farsi erklärt wird. Hamid und Alireza haben viele Fragen dazu, ein Dolmetsch hilft am Telefon und räumt einige Zweifel aus.

Schließlich sind beide bereit, dass sie zur *Diakonie*-Beratungsstelle Traiskirchen begleitet werden, wo sie nach einer ausführlichen Rechtsberatung ihren Obsorgeantrag stellen können.

Gleich danach kommt ein sogenannter „Remu“-Papa¹ mit vier Buben zwischen 10 und 13 Jahren. Er hat die Plakate und Flyer über die Aktion gelesen und möchte sich dafür einsetzen, dass „seine“ Schützlinge den Obsorgeantrag stellen können. Auch hier bekommen die Kinder die Gelegenheit, nach ausführlicher Beratung den Obsorgeantrag zu stellen.

Jedes Kind in Österreich ist bis zu seinem 18. Geburtstag unter der Obsorge eines:r Erwachsenen. Aber wer ist für Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern auf der Flucht sind, verantwortlich? Wer übernimmt die Aufgabe der Obsorge in Österreich? Und was bedeutet „Obsorge“?

Schauen wir uns die Definition/Bedeutung von Obsorge an: „Als Obsorge bezeichnet man die elterlichen Rechte

und Pflichten gegenüber minderjährigen Kindern (bis zum 18. Geburtstag). Sie umfasst die Pflege und Erziehung, die Vermögensverwaltung sowie die entsprechende gesetzliche Vertretung. Zur Obsorge gehören unter anderem: Die Sicherstellung des körperlichen Wohls und der Gesundheit, der Erziehung sowie Förderung und Ausbildung.“²

Die Realität für allein geflüchtete Kinder und Jugendliche in Österreich ist in Wahrheit skandalös. Nach oft lebensgefährlicher Flucht kommen sie alleine in ein fremdes Land, in dem sie Schutz suchen. Gerade jetzt würden sie von Tag 1 an ein stabiles Umfeld, Information, Bildung und altersgerechte Betreuung brauchen. Doch so lange sie in einem der Erstaufnahmezentren des Bundes leben, ist niemand für sie verantwortlich, sie sind mehr oder weniger auf sich allein gestellt. Niemand kümmert sich um Pflege und Erziehung, was nicht nur verlorene Lebenszeit und große Unsicherheit für die Jugendlichen bedeutet, sondern sie auch der Gefahr von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch aussetzt.

Niemand verantwortlich?

Kommen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) nach Österreich, ist erst einmal niemand zuständig. So wie Erwachsene werden sie zunächst in Unterküften des Bundes untergebracht, etwa in der *Betreuungsstelle Ost* in Traiskirchen.

Doch Kinder- und Jugendhilfe ist Ländersache. Das hat zur Folge, dass junge allein reisende Geflüchtete fürs Erste ohne Obsorge bleiben.

In der Bundesbetreuung, wie in der *Betreuungsstelle Ost* wird das Betreuungspersonal von der *BBU* gestellt. Darunter sind Bezugsbetreuer:innen, die den Jugendlichen als Vertrauensperson beistehen

können. Sie vertreten die UMF aber weder rechtlich, noch sind sie für Erziehung und Pflege zuständig. Es gibt keine:n Obsorgeberechtigte:n, die mündigen Fluchtweisen, also 14–17 Jährige, sind weitgehend auf sich allein gestellt.

In der Theorie sollte die Unterbringung in Einrichtungen der *Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU)* nur eine Übergangslösung sein. Sobald sie zum Asylverfahren zugelassen wird, fallen die Jugendlichen in den Zuständigkeitsbereich der Länder und sollten in ein Landesquartier überstellt werden. Für Minderjährige bedeutet das

2 Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz: Obsorge und Kinderrechte. Wien Juli 2018

Die Realität für allein geflüchtete Kinder und Jugendliche in Österreich ist skandalös.

außerdem, dass nun die jeweilige *Kinder- und Jugendhilfe (KJH)* die Obsorge übernehmen kann.

Monatelang in Erstaufnahmezentren.

Soweit die Theorie. In der Praxis sind die Jugendlichen oft monatelang in einer der Bundesbetreuungseinrichtung untergebracht, wo sie keinen Zugang zu kindgerechter Betreuung, Information und Bildung erhalten. Es gibt schlichtweg zu wenige Plätze in Grundversorgungsquartieren der Bundesländer. Das wiederum liegt in erster Linie an der mangelhaften Finanzierung.

Bei der Einführung der Grundversorgung vor 20 Jahren gab es die Zielsetzung, die Betreuung von Schutzsuchenden zu vereinfachen, die Kostenteilung zwischen Bund und Länder zu fixieren und Mindest-

standards zu definieren. Die Betreuung, Versorgung, Beratung und Unterbringung blieb freilich alles andere als einheitlich, es gibt in jedem Bundesland unterschiedliche Leistungen, Betreuungsstrukturen, Unterbringungsmöglichkeiten und finanzielle Leistungen.

Mündige Fluchtwaisen (14–17 Jahre) werden in den meisten Bundesländern in speziellen Grundversorgungseinrichtungen für UMF untergebracht, die der Abteilung GVS des jeweiligen Bundeslands zugewiesen sind. Aber selbst nach der Zuweisung kann es Wochen oder Monate dauern, bis der Obsorgeantrag gestellt wird.

Bezüglich Qualitätsstandards, Genehmigung, Betreuungsschlüssel und Tagsatz

Die Tagsätze sind Kostenhöchstsätze und wurden trotz Inflation, gestiegenen Energie- und Lohnkosten seit 2004 nur von max. € 75,- auf € 95,- pro Kind erhöht.

Viel zu wenig, um eine 24-Stunden-Betreuung, Psycholog:innen, Verpflegung, Unterkunft und Verwaltungskosten zu finanzieren, ohne dabei auf Spendengelder angewiesen zu sein. Eine kostendeckende Betreuung ist zu diesem Tagsatz unmöglich.

Zum Vergleich: Kinder, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe fremduntergebracht werden, haben einen ähnlichen Betreuungsbedarf wie unbegleitete Flüchtlingskinder. Die Tagsätze sind zwar auch in diesem Bereich von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, aber durchgängig deutlich höher. So beträgt der Tagsatz in Niederösterreich mindestens € 200,- im Vergleich zu € 95,- für Flüchtlingskinder. Auf der Strecke bleiben also die geflüchteten Jugendliche und Kinder, die in Österreich nicht bestmöglich betreut und geschützt sind.

Aktuell sollen nun, nach Verhandlungen zwischen dem Land NÖ und Trägern der UMF-Quartiere, wie dem Verein *Tralalobe*, die Tagsätze merklich erhöht werden. Eine erfreuliche und längst überfällige Entwicklung.

„Jedes Kind hat dieselben Rechte, unabhängig von seiner Herkunft,“ kritisiert Shoura Hashemi, Geschäftsführerin von *Amnesty International Österreich*. „Die in der Verfassung verankerten Kinderrechte differenzieren nicht nach dem Geburtsort des Kindes. Alle Kinder, die von ihren Familien getrennt sind, haben Anspruch auf besonderen Schutz und Unterstützung!“

Keine Obsorge, niemand kümmert sich

Die Verantwortlichen in NÖ sind offenbar der Auffassung, dass der Bund im Zulas-

Es gibt schlichtweg zu wenige Plätze in Grundversorgungsquartieren der Bundesländer.

gibt es keine einheitlichen Standards, auch hier hat jedes Bundesland unterschiedliche Vorgaben und Richtlinien. Dazu kommt, dass nicht alle Bundesländer ihrer Verpflichtung zur Aufnahme nachkommen.

Ungenügende Tagsätze

Es gibt wohl keinen anderen Sozialbereich, der so schlecht finanziert ist wie die Versorgung von Schutzsuchenden. Die Finanzierung der Unterbringung und Betreuung Geflüchteter ist ein politisch hoch aufgeladener Bereich, sachliche Debatten um eine Verbesserung sind kaum möglich und offensichtlich scheuen sich die zuständigen Ressorts davor, eine Verbesserung der Situation auch nur zu anzudeuten.



Die in der Verfassung verankerten Kinderrechte differenzieren nicht nach dem Geburtsort des Kindes. Alle Kinder, die von ihren Familien getrennt sind, haben Anspruch auf besonderen Schutz und Unterstützung.

sungsverfahren auch für die Versorgung unmündiger Fluchtweisen (also Kinder unter 14 Jahren) zuständig ist, und lassen diese Kinder vor allem in der *Betreuungsstelle Ost* in Traiskirchen unterbringen, in einem Großquartier, das in keiner Weise für die Bedürfnisse der Kinder eingerichtet ist.

„Die Kinder sind unzureichend betreut und werden der Verwahrlosung preisgegeben“, kritisiert Christoph Riedl, Kinderschutzbeauftragter und Asylexperte der *Diakonie*. Auch bei unmündigen UMF beantragt die Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge erst nach Überstellung in das Bundesland, die *BBU* kann und darf aber Erziehungs- und Pflegeaufgaben nicht übernehmen. Das bedeutet, solange die Kinder ohne Obsorgeberechtigte:n in einer Bundesbetreuungseinrichtung leben, ist niemand für ihre Pflege und Erziehung verantwortlich. Von der BH-Baden, der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe, wird auch für unmündige Minderjährige kein Antrag auf Übertragung der Obsorge gestellt, solange die Kinder in Traiskirchen untergebracht werden.

Anstatt den Kindern eine obsorgeberechtigte Person zur Seite zu stellen, werden von der Bezirksbehörde sogenannte „Remuneranten-Eltern“ beauftragt, sich

für € 2,50 pro Stunde um die Kinder unter 14 Jahren zu kümmern. Diese „Remu-Eltern“ sind erwachsene Asylwerber:innen, die in der *Betreuungsstelle Ost* leben und meist selbst unter traumatischen Fluchterfahrungen leiden und jeden Tag in eine andere Unterkunft verlegt werden können.

„Was die Kinder eigentlich brauchen würden, ist Stabilität, denn für sie ist jeder weitere Beziehungsabbruch eine weitere schwere psychische Belastung. Es gibt keine rechtliche und auch sonst keine vernünftige Erklärung, warum unmündige Kinder nicht automatisch und vom ersten Tag in die Obhut der Kinder- und Jugendhilfe genommen werden“, so Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez vom *Netzwerk Kinderrechte*.

Fast 12.000 Kinder und Jugendliche, die in Österreich einen Asylantrag stellten, verschwanden letztes Jahr. Eine unfassbare Zahl. Man stelle sich vor, eine Stadt wie Lienz wäre plötzlich menschenleer, alle Einwohner verschwunden. Wo bleibt der öffentliche Aufschrei, angesichts 12.000 verschwundener Flüchtlingskinder?

Bei unter 14-Jährigen muss eine Vermisstenanzeige bei der Polizei gemacht werden, bei allen anderen Jugendlichen wird lediglich eine Meldung an die zustän-



Kinder- und Jugendhilfe ist Ländersache. Das hat zur Folge, dass junge allein reisende Geflüchtete fürs Erste ohne Obsorge bleiben.

dige BH gemacht. Weiter passiert nichts, niemand fragte nach, niemanden kümmert ernsthaft, wo sie sind, ob sie noch leben. Eine Stadt voller verschwundener Kinder, nach denen keiner fragt, das ist eine politische Bankrotterklärung!

„Es ist unverständlich, warum es noch immer keine Lösung gibt. Lösungen muss man wollen. Eine Obsorge-Lösung ab Ankunft in Österreich für alle Kinder schaffen zu wollen, steht nun seit vier Jahren im Regierungsprogramm“, so Wolfgang Salm von *fairness asyl*.

Aktionswochen Obsorge jetzt!?

Im Koalitionsabkommen der Regierung von ÖVP und Grünen einigte man sich darauf, Obsorge ab der Einreise nach Österreich umzusetzen. Ein Gesetzesvorschlag liegt seit eineinhalb Jahren im Justizministerium, die Bundesländer jedoch verweigern ihre Zustimmung. Österreich ist also weiter bei diesem Thema in Europa Schlusslicht und bricht die UN-Kinderrechtskonvention.

Um diese Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte auf Obsorge aufzuklären und ihnen die Möglichkeit zu geben, einen Antrag zu stellen, schlossen sich unter dem Namen Gemeinsam für Kinderrechte 14 Organisationen³ für das Projekt *Obsorge jetzt!* zusammen. Die Plattform will den Kindern und Jugendlichen das ermöglichen, was ihnen die Politik vorenthält – ihnen, entsprechend ihren Bedürfnissen, einen Erwachsenen zur Seite stellen.

Um eine Übertragung der Obsorge an die Kinder- und Jugendhilfeträger für minderjährige Asylsuchenden in den Bundesbetreuungseinrichtungen zu erwirken, wurden in der Woche von 19. – 24.Juni 2023 während einer ersten Aktionswoche Obsorgeanträge für unbegleitete Kinder gestellt.

Während der Aktionswoche waren geschulte Mitarbeiter:innen vor den BBU-Einrichtungen in Mariabrunn und Korneuburg anwesend, um die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden bei der Antragstellung zu beraten und zu unterstützen. Nach der Antragstellung wurden die Kinder und Jugendlichen im Obsorgeverfahren rechtlich begleitet.

Eine weitere Aktion fand im Oktober 2023 in Traiskirchen statt. Besonders dort zeigten sich die Fluchtwaisen gänzlich uninformiert über ihr Recht auf Obsorge. Ein Recht, das man ihnen aus politischem

Kalkül und behördlichem Versagen verwehrt.

Erste Erfolge

Auf Wunsch von fast 30 ohne Eltern geflüchteten Minderjährigen haben die Rechtsberater:innen der Menschenrechtsorganisationen Obsorge-Anträge bei den Gerichten in Korneuburg und Wien-Penzing eingebracht. Die Wiener Anträge wurden binnen kurzer Frist ohne weitere Gerichtsverhandlung positiv entschieden, und die betreffenden Kinder den Behörden in Wien (MA11) in Obsorge gegeben. Leider gab es anschließend Probleme bei jenen Jugendlichen, die aus der *Bundesbetreuungseinrichtung (BBE) Mariabrunn* in andere *BBEs* verlegt wurden. Für diese hat die MA11 „keinen Handlungsbedarf“ gesehen und die Obsorge nicht proaktiv an die neue zuständige BH übertragen. Dadurch ist es zu einer Verschlechterung der Situation der Betroffenen gekommen, da die MA11 zwar die Obsorge hatte, aber keinerlei Maßnahmen für die Jugendlichen setzte. In einer rechtlich bedenklichen Stellungnahme versuchte die *MA 11*, die Verantwortung abzuwälzen: Da die *BBU* bereits mit Teilen der Obsorge (nämlich im Rahmen der Grundversorgung und der asylrechtlichen Vertretung der Minderjährigen) betraut sei, so die Argumentation der *MA 11*, könne gleich die gesamte Obsorge für den Minderjährigen durch diese Einrichtung übernommen werden.

Die Anträge aus Korneuburg sind beim dortigen Familiengericht großteils noch anhängig.

Ausblick und weitere Planung

In allen Gesprächen mit Jugendlichen, Kindern und „Remu-Eltern“ wurde klar ersichtlich, dass die Information und die

Möglichkeit, die Obsorge zu beantragen, den Kindern und Jugendlichen vorenthalten wird.

Bezirkshauptmannschaften, Bezirksgerichte dürfen sich nicht aus der Verantwortung stehlen und Kindern auf der Flucht ihr Recht vorenthalten. Wir werden sehen, wie die BH-Baden mit den eingebrachten Obsorgeanträgen umgeht, ob sie ihre Arbeit ernst nimmt. Unsere nächste Informationsaktion in Steyregg / OÖ wird im März und April 2024 stattfinden. Die im Dezember 2023 überbelegte und mangelhaft betreute Unterkunft in Steyregg sorgte für Schlagzeilen wegen eines Feu-

3 *Amnesty International Österreich, asylkoordination österreich, Caritas, Concordia Sozialprojekte, Diakonie Flüchtlingsdienst, Don Bosco Sozialwerk, fairness asyl, Verein Integrationshaus, Kinderfreunde, Netzwerk Kinderrechte, Österreichische Liga für Menschenrechte, SOS Kinderdorf, SOS Mitmensch, Tralalobe*

„Die Kinder sind unzureichend betreut und werden der Verwahrlosung preisgegeben.“

erwehreinsatzes, der viele Fragen bezüglich Betreuung der Jugendlichen aufwarf. In der UMF-Unterkunft Steyregg befinden sich nach Stand Februar 2024 noch 32 Fluchtweisen, von denen bereits 31 zum asylrechtlichen Verfahren in Österreich zugelassen sind. Zuständig für die Grundversorgung ist die *BBU* allerdings nur bis zur Zulassung zum Verfahren. Bleibt die Frage, warum sind diese Jugendlichen noch keinem Bundesland zugewiesen?

Weitere Aktionen sind in Planung, bis endlich Obsorge für alle Kinder und Jugendlichen in Österreich selbstverständlich ist.

TRALALOBE

Save Space für queere Schutzsuchende

Von Karoline Sopracolle

Tralalobe – gegründet im Jahr 2012 von *Almdudler* und *Radatz* – verfolgt das Ziel, Asylwerbende auf dem Weg in ein selbstbestimmtes und perspektivenreiches Leben in Österreich zu unterstützen.

Tralalobe entwickelte sich von einem kleinen Förderverein, der Sommercamps für geflüchtete Kinder veranstaltete, zu einer etablierten Institution in der Flüchtlingshilfe mit 80 Mitarbeitenden, die im Jahr 2022 um die 1.000 Menschen aus 27 Herkunftsländern begleitet hat. In 27 Wohneinrichtungen in Wien und Niederösterreich betreut der Verein fast 500 Geflüchtete. Ihr Ansatz: Arbeit nach Zielgruppen. Von Fluchtwaisen zu Menschen aus der Ukraine bis hin zu Alleinerziehenden und Familien.

Bei *Tralalobe* findet seit 2016 in Zusammenarbeit mit Queer Base auch eine oft unterrepräsentierte Gruppe in zielgruppenspezifischen Wohngemeinschaften Schutz: queere Geflüchtete. Dabei sind die fluchtauslösenden Ereignisse von queeren Asylwerbenden überproportional häufig mit psychischen, physischen und sexualisierten Gewalterfahrungen und Folter verknüpft. Doch auch in Österreich erlebt die Mehrzahl von LGBTQIA+ Geflüchteten erneut homo-/transphobe Gewalt und Dis-

kriminierung und dies vor allem in größeren Flüchtlingsunterkünften, so Andreas Diendorfer, Geschäftsführer von *Tralalobe*.

Von hausinternen Jurist:innen werden regelmäßig Menschen beraten, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität in ihrem Herkunftsland verfolgt wurden. Auch im Asylverfahren sind queere Personen mit einigen Schwierigkeiten konfrontiert, erklärt Iris Schönböck, Rechtsberaterin bei *Tralalobe*. Wenn die Hürde überwunden wurde, über die Verfolgung im Herkunftsland aufgrund der sexuellen Orientierung vor Behörden oder in einem Gerichtssaal überhaupt einmal zu sprechen, müssen weitere Beweise oder Zeug:innen gefunden werden. Zudem ist es schon vorgekommen, dass nach Details oder Bildmaterial von sexuellen Handlungen gefragt wurde – was jedoch klar Grundrechte wie das Recht auf Achtung der Würde des Menschen oder das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens verletzt. Darüber hinaus sind queere Asylwerbende auch vor Gericht mit Vorurteilen konfrontiert. So herrschen immer noch Vorstellungen darüber, dass queere Personen in irgendeiner Form besonders auffällig wären, man ihnen ihre Sexualität anmerke oder bestimmte Sexpraktiken be-

tralalobe



vorzugen. Hier sei es in den letzten Jahren jedoch immerhin vereinzelt zu einer Sensibilisierung beim *BFA* gekommen, so die beiden.

Allgemein beobachten die Betreuer:innen bei *Tralalobe*, dass gerade diese Klient:innen besonders belastet sind und eigentlich eine intensivere Betreuung bräuchten, die jedoch nicht finanziert wird. Trotz dessen achtet *Tralalobe* darauf, eine hohe Qualität zu halten. Jede ihrer Wohneinheiten im Haus Josefstadt bietet eine eigene Küche, ein Wohnzimmer, ein eigenes Bad sowie (meist) Zweitbettzimmer, die eine gewisse Privatheit bieten sollen. Die angebotene Qualität ist jedoch schwer finanzierbar, da die vom *Fonds Soziales Wien* geleisteten Zahlungen nicht die realen Kosten bei der Betreuung von dieser Zielgruppe abdecken. Dies soll sich nun mit einem im Herbst 2023 beschlossenen Pilotprojekt der Stadt Wien ändern.



Statt der bisherigen pauschalen Abrechnung in Form von (zu geringen) Tagsätzen soll das neue Modell nun für Kostenwahrheit und Transparenz sorgen. Andreas Diendorfer begrüßt dieses „Realkostenmodell“ und hofft, dass andere Bundesländer nachziehen. Eins ist jedoch sicher: *Tralalobe* kämpft weiter für ein besseres Leben von Geflüchteten und eröffnet schon im April dieses Jahres ihr nächstes Haus in Wien Floridsdorf, das etwa 15 Fluchtwaisen eine neue Perspektive geben soll.

Jede Wohneinheit im Haus Josefstadt bietet eine eigene Küche, ein Wohnzimmer, ein eigenes Bad.



Der zugrundeversorgte Hausverstand

Von Lukas Gahleitner-Gertz

Sich nähernde Wahltermine erkennt man in Österreich daran, dass regierende Parteien verstärkt politische Vorschläge zum „Ausländerthema“ aus der Mottenkiste holen. Mit sachlichen Argumenten hält man sich nicht lange auf, als Begründung für die Vorschläge muss der „Hausverstand“ erhalten.

So diskutieren alle zum Start des Wahljahres mit Hingabe ÖVP-Initiativen, ob und wie man sich in den Alltag von schutzsuchenden Menschen in Österreich noch stärker einmischen könnte. Eine Bezahlkarte ohne Überweisungs- und Abhebefunktion soll her. Das gebiete schließlich – richtig geraten – der „Hausverstand“. In Deutschland wolle man das ja auch – dann könne es ja so falsch nicht sein, ließ ÖVP-Generalsekretär Stocker das nächste Hammerargument folgen.

Der Reihe nach: Asylwerber:innen bekommen in Österreich während des Verfahrens das Allernötigste. Das ist in aller Regel ein Dach über den Kopf und ein Bett in einem Mehrbettzimmer. In den Unterkünften wird seit geraumer Zeit das Essen nicht mehr zur Verfügung gestellt. Das Verpflegungsgeld – in Wien sind das € 6,50 pro Tag – wird den Schutzsuchenden direkt ausgezahlt oder überwiesen. Der Grund: Die Tagsätze im Grundversorgungssystem sind lächerliche Phantasieträge. Sie haben mit dem, was etwa der

Betrieb einer Küche in einer Unterkunft kostet, nicht viel zu tun. Die logische, weil billigste Lösung: Sperre der Küchen. Die Bereitstellung von Sachleistungen ist zu teuer, weshalb die meisten Bundesländern auf Selbstversorgung umgestellt haben. Dafür bekommen Asylwerber:innen € 235,- bar ausgezahlt oder überwiesen. Monatlich.

Die Grundversorgung ist ein dysfunktionales und strukturell unterfinanziertes System, das nicht einmal seinem eigenen Namen gerecht wird. Es ist eine Inaktivitätsfalle und ein Instrument zur Verhinderung von Integration. Es hält Menschen abhängig und vergrößert die Armut. Sein Ziel ist nicht, geflüchtete Menschen in ein selbstbestimmtes Leben in einem neuen Land zu begleiten. Im Gegenteil: Der Grundgedanke einer Basisversorgung, von dem aus weitere Pfade in ein neues Leben in einem neuen Land führen sollen, wurde zugrunde gewirtschaftet. Das System wurde zu einer Sackgasse „zugrundeversorgt“.

In der Grundversorgung gibt es viel Handlungsbedarf: Eine nationale Diskussion, ob etwa 20.000 Menschen in Österreich € 235,- monatlich bar ausgezahlt, überwiesen oder in Form von Gutscheinen bekommen sollen, gehört aber jedenfalls nicht dazu. Das sollte uns eigentlich der Hausverstand sagen.

Lukas Gahleitner-Gertz ist Jurist und Sprecher der *asylkoordination österreich*.

Zum Weiterlesen

Materialien zu 20 Jahre Grundversorgung



20 Jahre Grundversorgung

Aktionsmonat: Infos, Aufruf zum Mitmachen, Kalender



Kompetenz Netzwerk Asyl

Grundversorgung; Infos, Infos, Infos u.a. rechtliche Grundlagen, die GVS in allen Bundesländern, Finanzierung, Leistungen ...



Grundversorgung Kompakt

Kompakte Infos auf der Website der asylkoordination



Dossier: Die Asyl-Recherche

Umfassende Recherche aus 2013/14 leider in vielen Punkten immer noch aktuell



asylKOORDINATEN 20 Jahre Grundversorgung – Grund zur Sorge?

Infoblatt als pdf herunterzuladen, auch in der Druckversion zu bestellen

Kontakt zum Aktionsmonat 20 Jahre Grundversorgung: gvs@asyl.at



Buchtipps

Amir Gudarzi: **Das Ende ist nah** (München 2023, dtv. 416 S., € 25,70)
Aus einem iranischen Künstler wird ein Flüchtling in Österreich, der offen und heimlich verachtet wird und in Lagern und Heimen nicht nur Einsamkeit und Verzweiflung, sondern auch Hunger und Demütigung ertragen muss.



Jad Turjman: **Wenn der Jasmin auswandert. Die Geschichte einer Flucht.** (Salzburg 2019, Residenz Verlag. 256 S., € 24,-)
Die Fluchtgeschichte des im Sommer 2022 tödlich verunglückten syrischen Autors.



Sieglinde Rosenberger (Hrsg): **Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus** (Wien 2010, Fakultas. 304 S., antiquarisch oder in Bibliotheken)
Eine der ganz wenigen wissenschaftlichen Publikationen zum Thema Grundversorgung. Wie steht es um die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in den österreichischen Bundesländern und Erstaufnahmestellen? Wer entscheidet, wo und in welchen Einrichtungen Asylsuchende leben, welche persönlichen Rechte sie im Alltag haben, welchen Restriktionen sie unterliegen? Wer bestimmt die Mindeststandards der Quartiere und der Beratung?

asylfakt

asylfakt – Der podcast der asylkoordination österreich

Asylfakt – Der Podcast der asylkoordination österreich

PodBean



-0:00

Der Podcast der *asylkoordination*

mit Lukas Gahleitner-Gertz aka Koordinator
und Thomas Haunschmid aka Herr Redakteur.

zu hören auf spotify, amazon music oder
www.asyl.at/de/wir-informieren/publikationen/podcast/



IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

asylkoordination österreich

A-1070 Wien, Burggasse 81/7, Tel: +43 1 532 12 91

E-Mail: langthaler@asyl.at, Web: www.asyl.at

Konto: IBAN AT08 1400 0018 1066 5749, BIC BAWAATWW

Abopreis: (mind. vier Ausgaben pro Jahr) € 24,-

Redaktion: Daniela Krois, Herbert Langthaler und Lisa Sommerauer

Offenlegung: Medieninhaber: *asylkoordination österreich*

Blattlinie: Informationen der Mitglieder und Unterstützer:innen der *asylkoordination österreich* über die Vereinsarbeit, Fragen der österreichischen und internationalen Asyl- und Migrationspolitik, über Ursachen und Auswirkungen weltweiter Migrationsbewegungen.

Autor:innen: Dimitre Dinev, Lukas Gahleitner-Gertz, Anny Knapp, Marion Kremla, Daniela Krois, Jutta Lang, Herbert Langthaler, Johannes Pucher, Siglinde Rosenberger, Lisa Sommerauer, Karoline Sopracolle

Fotos und Illustrationen: Lukas Beck, Caritas Salzburg, Severin Dostal, Anny Knapp, Herbert Langthaler, Mafalda Rakoš, Karoline Sopracolle, Hanelore Tiefenthaler

Lektorat: Klaus Hofstätter, Verena Hrdlicka

Grafik: Almut Rink für **visual affairs**

Herstellung: Resch KEG, 1150 Wien

KAD VEĆ RINTAMO, DAJ
DA IMAMO NEŠTO OD TOGA!

Wenn ma
hackln, woll
ma haben!

DEMA KÛ EM
KARDIKIN, DIXWAZIN
WÊ HEBIN!

AK Wahl - Liste 4, GEMEINSAM AUGE/UG

HA DOLGOZUNK, AKKOR AZT A
ZSEBÛNKBE IS SZERETNÛNK ÉREZNI!

DACĂ TOT MUNCIM CA
TRACTORUL, ȘA NE ALEGEM
MĂCAR CU CEVA DIN TREABA
ASTA.

ÇALIŞIYORSAK HAKKIMIZI DA
ALMAK İSTERİZ.



10.04. - 23.04.2024

